

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH • Auflage: 3000
10178 Berlin, Panoramastraße 1, Tel: (030) 2809 93 45 • Fax: (030) 2809 94 06

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

13. Jahrgang

Ausgabe Nr. 6

Bestensee, den 29.06.05



Auf die Plätze - fertig - los!

Rückblick auf das 7. Bestenseer Skater-Event am 22. Mai 2005

Lesen Sie weiter auf Seite 16!

Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee - Der „Bestwiner“

Bestensee, 29. Juni 2005 - Nr. 6/2005 - 13. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Bestensee

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

* KURZPROTOKOLL zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12.05.2005	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 14/05/05 - Verwaltungsgebührensatzung	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 15/05/05 - Aufstellungsbeschluss „Lindenstraße, Gemarkung Pätz	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 19/05/05 - Wahl Schiedsperson	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 20/05/05 - Wahl stellv. Schiedsperson	Seite 7
* Bebauungsplan „im Wustrocken“	Seite 7
* Bekanntmachung erneute Bürgerbeteiligung FNP	Seite 7
* Bekanntmachung erneute Bürgerbeteiligung durch öffentl. Auslegung des Entwurfs des B-Plans „Am Hang“, Stand Juni 2005 (Gemarkung Pätz)	Seite 7
* Bekanntmachung des Bürgermeisters zu Veröffentlichungen der Satzungen de MAWV	Seite 7
* Bekanntmachung „Freiwilliger Landtausch Bestensee II“	Seite 8

Gemeindevertretung Bestensee

KURZPROTOKOLL zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 12.05.2005, im Gemeindsaal Eichhornstraße 4 – 5

1. Informationen

- 1.1. des Bürgermeisters
 - zur geplanten Mehrzweckhalle
Der Bauantrag ist unterschrieben.
 - zum Verkehrskonzept
Am Konzept wird gearbeitet. Am 29.08.05 wird es im Bau- und Ordnungsausschuss öffentlich vorgestellt.
 - zur Planung Autobahnanschluss
Die Planung verläuft termingerecht, Baubeginn ist für 2006 geplant.
 - zur 700-Jahr-Feier
Vom Kreativverein wurde eine entsprechende Plakette gestaltet, die ab 12.05.05 in den Verkauf geht.
 - zur Eröffnung der Fahrradausleihe im Rahmen des Fahrradleihverbunds
Ab 14.05.05 können am Bahnhof Bestensee Fahrräder gegen Gebühr ausgeliehen werden, möglich ist auch ein Transfer.
 - zur Überarbeitung und Umgestaltung des Wanderweges nach Krummensee durch das Sutschketal
 - zur geplanten Eröffnung eines Nordic-Walking-Parks im September, diese Maßnahme erfolgt durch den Tourismusverband innerhalb des Verbandsgebietes
 - zu der seit langem bestehenden Idee eine Brücke über den Pätzer See zu schaffen, als Verbindung zwischen Bestensee und Pätz (es laufen Gespräche über die Erschließung mit MAWV und EWE)
 - zur Kritik der CDU-Fraktion über die Gründung des „Heimat- und Kulturvereins“ und die damit verbundene Bereitstellung von Finanzen im Haushaltsplan
 - zur Kreistagsitzung
- 1.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 - zu Besuchen aus der Partnergemeinde Przemiet im Mai und Juni
- 1.3. der Fraktionen
 - Stellungnahme der PDS-Fraktion zur Bewilligung von Finanzen aus dem Haushaltsplan für den „Heimat- und Kulturverein“

- 1.4. des Ortsbeirates Pätz
 - Der Sinnesgarten im Kindergarten wurde erfolgreich eröffnet. Pätz bewirbt sich um den Titel „Naturparkgemeinde“

2. Bürgerfragestunde

- keine Anfragen
- Die Kandidaten für die Wahl der Schiedsperson und des Stellvertreters stellen sich vor.

3. Beschlussvorlagen

- B 14/05/05 - Satzung über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
- B 15/05/05 - Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB
- B 19/05/05 - Wahl einer Schiedsperson
- B 20/05/05 - Wahl einer stellv. Schiedsperson

Abstimmung zum Antrag des Bürgermeisters, den Sperrvermerk in der Haushaltsstelle – Vereinsarbeit – durch „Heimat- und Kulturverein“ zu ersetzen (vorher „Kultur- und Tourismusverein“)

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	16
	Nein-Stimmen	/
	Stimmhaltungen	2

<i>Teltow</i>	<i>Purann</i>	<i>Quasdorf</i>
<i>Vorsitzende der</i>	<i>Mitglied der</i>	<i>Bürgermeister</i>
<i>Gemeindevertretung</i>	<i>Gemeindevertretung</i>	

BESCHLUSS - öffentlich - der Gemeindevertretung

Einreicher: Hauptamt
Beraten im: Finanzausschuss, Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 12.05.2005
Beschluss-Nr.: 14/05/05
Betreff: Satzung über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt vorliegende Verwaltungsgebührensatzung
Begründung: Da die bisherige Verwaltungsgebührensatzung bereits 1996 beschlossen wurde, ergab sich die Notwendigkeit eine neue Verwaltungsgebührensatzung zu erstellen, die an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde.

Abstimmungsergebnis:	
Anzahl der stimmberech. Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Stimmhaltungen:	1
von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO des Landes Brandenbg. Ausgeschlossen:	

Quasdorf  *Teltow*
Bürgermeister *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

SATZUNG

über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung

für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154 und der §§ 1, 2, 4, und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231), in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ihrer Sitzung am 12.05.2005 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Für Verwaltungstätigkeiten im eigenen Wirkungskreis werden nach Maßgabe dieser Satzung Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Auslagen erhoben, wenn die Beteiligten die Amtshandlung beantragt haben oder wenn sie durch diese unmittelbar begünstigt werden.
- (2) Wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird, werden auch Gebühren auf Grundlage dieser Satzung erhoben.
- (3) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften, die im Gebührentarif zu dieser Satzung nicht aufgeführt sind, bleibt davon unberührt.

§ 2

Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Gebühren und Auslagen aufgrund von Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften des Bundes und des Landes Brandenburg werden nach den dort vorgesehenen Sätzen erhoben, soweit in dieser Satzung und ihrer Anlage nichts anderes geregelt ist.
- (3) Bei der Vornahme mehrerer gebührenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten nebeneinander, ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (4) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 v. H. der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre.
- (5) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder er beruht auf unverschuldeter Unkenntnis, so sind keine Gebühren und Auslagen zu erheben. Das gilt auch bei Rücknahme des Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen wurde.
- (6) Wird eine zuvor abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Widerspruch hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 3

Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für:
 1. mündliche Auskünfte
 2. Verwaltungstätigkeiten, die die Niederschlagung und Stundung oder den Erlass von Verwaltungsgebühren betreffen,
 3. die Bundesländer und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
 4. Verwaltungstätigkeiten für das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Straßenbaus handelt,
 5. Verwaltungstätigkeiten für Kirchen und andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts einschließlich ihrer öffentlich-rechtlichen Verbände, Anstalten und Stiftungen soweit die Amtshandlung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 Abgabenordnung dient, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
 6. Verwaltungstätigkeiten für alle gemeinnützig anerkannten Vereine und Verbände.
- (2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über den in Absatz 1 hinaus genannten Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht und aus Gründen der Billig-

keit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten.

- (3) Die Absätze 1 und 2 werden bei Entscheidungen über Widersprüche nicht angewendet.

§ 4

Auslagen

- (1) Sind bei der Vorbereitung oder der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit besondere Auslagen notwendig, so hat der Gebührenschuldner sie ohne Rücksicht darauf, ob eine Gebühr zu entrichten ist, zu erstatten. Bei der Bearbeitung eines Widerspruchs sind besondere Auslagen nicht zu erstatten, wenn diesem stattgegeben wird. Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat.
- (2) Als Auslagen gelten insbesondere:
 1. Gebühren für Ferngespräche und Telefaxe,
 2. Postgebühren für die Zustellungen und Nachnahmen sowie Ladung von Zeugen und Sachverständigen; erfolgt die Zustellung durch Bedienstete der Gemeinde, so werden die für die Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben,
 3. Aufwendungen für Übersetzungen, die auf besonderen Antrag gefertigt werden,
 4. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
 5. Zeugen und Sachverständigengebühren,
 6. Beträge die anderen Behörden oder Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
 7. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Durchschriften, Abschriften, Auszüge, Fotokopien sowie Vervielfältigungen nach den im Gebührentarif enthaltenen Sätzen.

§ 5

Gebühr für Bearbeitung von Widersprüchen

Für Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 6

Entstehung der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Gemeinde, im übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung oder mit der Rücknahme des Antrages sowie mit bei Benutzungsgebühren entsprechend der vertraglichen Vereinbarung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 7

Gebührensschuldner

- (1) Wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird oder wer durch vertragliche Vereinbarung die Nutzung des Saals im Rathaus der Mensa oder Räume der Schule bzw. Kita geregelt hat, ist zur Zahlung der Gebühr verpflichtet.
- (2) Gebührenpflichtig nach § 5 ist derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 8

Kostenentscheidung

Die Kosten werden von Amtswegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Kosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. Aus der schriftlichen Kostenentscheidung müssen hervorgehen:

1. die kostenerhebende Gemeinde
2. der Kostenschuldner
3. die kostenpflichtige Amtshandlung
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge
5. wo, wann und wie die Gebühren und Auslagen zu zahlen sind

6. die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung

§ 9

Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld wird mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig, wenn nicht ein späterer Termin bestimmt wird.

§ 10

Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen auf Zahlungen und Gebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des § 28 Gemeindehaushaltsverordnung und der dazu erlassenen Dienstanzweisung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 11

Vollstreckung

Die Gebühren werden nach dem Vollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung im Verwaltungswege vollstreckt.

§ 12

Erstattungen

- (1) Überzahlte oder zu Unrecht erhobene Gebühren und Auslagen sind unverzüglich zu erstatten, zu Unrecht erhobene Kosten jedoch nur, soweit eine Kostenentscheidung noch nicht unanfechtbar geworden ist. Nach diesem Zeitpunkt können zu unrecht erhobene Kosten nur aus Billigkeitsgründen erstattet werden.
- (2) Der Erstattungsanspruch verjährt nach 12 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist, jedoch nicht vor der Unanfechtbarkeit der Kostenentscheidung.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Quasdorf Bestensee, den 12.05.2005
Bürgermeister

Anlage: Gebührentarif

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Quasdorf Bestensee, den 13.05.2005
Bürgermeister

GEBÜHRENTARIF

zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee

1. Schriften, Auszüge und Vervielfältigungen

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
1.1. Schriften und Auszüge in deutscher Sprache je angefangene Seite	3,00
1.2. Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der zur Herstellung benötigt wird; die Gebühr beträgt für jede angefangene ¼ Stunde	7,00
1.3. Fotokopien bis zum -Format A4 je Seite	0,20
Fotokopien - Format A3 je Seite	0,40
1.4. Plotterausdrucke, Großkopien, Farbkopien	nach tatsächlichen Kosten

2. Amtliche Beglaubigungen

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
-----------------	----------------

2.1. Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	2,50
2.2. Beglaubigung von Abschriften, Durchschriften, Auszügen, Vervielfältigungen, Zeichnungen, Plänen usw. je Beglaubigung	2,50

3. Akteneinsicht

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
3.1. Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl. soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen sind - je Fall	5,00

4. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
4.1. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird, ausgenommen Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen je angefangene ¼ Stunde	7,00

5. Abgabe von Druckstücken

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
5.1. Abgabe des Amtsblattes - Stück	0,35

6. Verwaltungstätigkeiten

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
6.1. Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind - je angefangene ¼ Stunde	7,00

7. Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegenehmigung und Bescheinigungen

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
7.1. soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, je angefangene ¼ Stunde	7,00
7.2. Erlaubnis für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klassen 3 und 4 (§ 12 Abs. 1 LImSchG)	30,00
7.3. Zeitschriften	5,00

8. Vermögensverwaltung

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
8.1. Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch je Erklärung	35,00
8.2. Ausstellung eines Zeugnisses über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach Baugesetzbuch	30,00

9. Steuern und Abgaben und Sonstiges

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
9.1. Feststellung/Aufstellung aus Konten und Akten, Erteilung steuerlicher Unbedenklichkeitserklärungen je angefangene ¼ Stunde	5,00
9.2. Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Bescheinigungen	2,50
9.3. Bescheinigungen über öffentliche Abgaben laufender und früherer Jahr - für jedes Jahr	2,50
9.4. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundemarken	2,50
für Hundemarken nach Hundehalterverordnung	5,00

10. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, techn. Arbeiten

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
10.1. für Büroarbeiten je angefangene ¼ Stunde	7,00
10.2. für Außenarbeiten je angefangene ¼ Stunde einschließlich Wegzeit	10,00

11. Bibliothek

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
11.1. Versäumnisgebühr je Buch und Woche	0,50

12. Archiv

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
12.1 für Auskünfte aus dem Archiv je angefangene ¼ h	7,00

13. Rechtsbehelfe

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
13.1. Erteilung von Widerspruchsbescheiden, wenn und soweit sie zurückgewiesen werden je angefangene ½ Stunde	14,00
13.2. Rechtsbehelfe gegen Kostenentscheidungen	14,00

14. Fundbüro

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
14.1. Verwahrung von Fundsachen im Wert	
bis 25,00 €	0,00
von 26,00-150,00 €	5,00
von 151,00-500,00 €	10,00
über 500,00	15,00
je weitere angefangene 500,00 €	15,00

15. Benutzungsgebühr

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
15.1. Saal Rathaus	
einschl. Reinigung pro Tag	85,00
zzgl. Küchennutzung pro Tag	10,00
bei Nutzung durch Bestenseer Vereine und Parteien gemäß ihrer Satzung	
zwei Mal jährlich pro Tag	30,00
darüber hinaus pro Tag	50,00
15.2. Mensa Wielandstraße	
einschl. Reinigung und Küchennutzung pro Tag	120,00
bei Nutzung durch Bestenseer Vereine und Parteien gemäß ihrer Satzung	
zwei Mal jährlich pro Tag	30,00
darüber hinaus pro Tag	50,00
15.3 Räume in der Schule bzw. Kita	
für zusätzliche Angebote für Kinder und Schüler	
Raum je Stunde	10,00

16. Aushänge

LNr. Gegenstand	Betrag in Euro
16.1 Aushänge in amtlichen Bekanntmachungskästen in Abhängigkeit von freien Kapazitäten	
je Kasten und Woche pro A 4 Seite	1,00

BESCHLUSS - öffentlich - der Gemeindevertretung

Einreicher:	Bauamt
Beraten im:	Bauausschuss am 18.04.2005, Hauptausschuss am 19.04.2005
Beschluss-Tag:	12.05.2005
Beschluss-Nr.:	15/05/05
Betreff:	Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB „Lindenstraße“, Gemarkung Pätz
Beschluss:	Die Gemeindevertreterversammlung beschließt die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB für die Grundstücke in der Gemarkung Pätz, Flur 4, Flurstücke 140, 141, 142/1 und 142/2.
Begründung:	Die Grundstücke nördlich der Lindenstraße sind straßenbegleitend anteilig dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zugeordnet. Grundlage für die planungsrechtliche Bewertung bildet die rechtskräftige Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung Pätz. Die Grundstücke an der Lindenstraße sind nur bis zur rückwärtigen Grenze der vorhandenen Hauptgebäude in den Innenbereich einbezogen worden. Durch die rechtskräftige Satzung wird dadurch die bauliche Nutzung der hinterliegenden Grundstücksteile be-

schränkt. Jegliche bauliche Anlagen in den straßenabgewandten Grundstücksteilen müssen als Bauvorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB beurteilt werden. Damit sind grundsätzlich alle baulichen Anlagen in diesem Bereich genehmigungspflichtig.

Die rückwärtigen Grundstücksflächen in diesem Bereich sind im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Mit der Aufstellung einer Ergänzungssatzung (Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB) soll die Einbeziehung der betroffenen Grundstücke in der im FNP ausgewiesenen Tiefe in den Innenbereich erfolgen und damit eine einheitliche planungsrechtliche Beurteilung für Bauvorhaben auf den Grundstücken ermöglicht werden.

Im Bereich der Flurstücke 143 und 144 ist bereits eine zweireihige Bebauung vorhanden. Dies soll auch auf den in die Satzung einbezogenen Grundstücken ermöglicht werden.

Für das Flurstück 139/4 ist eine Einbeziehung von Hinterliegerflächen in den Innenbereich durch eine Ergänzungssatzung dagegen ohne städtebauliche Neuordnung nicht möglich. Hier sind die Flurstücke 139/1, 139/2 und 139/3 straßenbegleitend als Riegel neu gebildet worden, so dass eine Erschließung der dahinter liegenden Flächen des Flurstückes 139/4 nur durch einen Bebauungsplan gesichert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	18
Ja-Stimmen :	18
Nein-Stimmen :	/
Stimmhaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO	
des Landes Brandenburg, ausgeschlossen :	

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage : zeichnerische Darstellung (siehe Seite 6)

Beschluss - öffentlich - der Verwaltung

Einreicher:	Ordnungsamt
Beraten im:	Hauptausschuss
Beschluß-Tag:	12.05.2005
Beschluß-Nr.:	19/05/05
Betreff:	Wahl einer Schiedsperson
Beschluß:	Durch die Gemeindevertretung wird Herr Bernd Hoffmann zum Schiedsmann für 5 Jahre gewählt.
Begründung:	Nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (SchG) richtet jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein. Die Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Die Amtszeit läuft im Mai 2005 ab. Es ist daher eine Neuwahl erforderlich. Herr Hoffmann hat seine Bereitschaft für die nächsten 5 Jahre erklärt.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	18
Ja-Stimmen :	18
Nein-Stimmen :	/
Stimmhaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO	
des Landes Brandenburg, ausgeschlossen :	

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende d. Gemeindevertretung



Zeichenerklärung



vorgeschlagene Ergänzungsfläche



Grenze Innenbereich gemäß rechtskräftiger Satzung

**Anlage zum Aufstellungsbeschluss
Ergänzungssatzung Pätz Lindenstraße
Gemeinde Bestensee**

April 2005

BESCHLUSS - öffentlich - der Gemeindevertretung

Einreicher: Ordnungsamt
Beraten im: Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 12.05.2005
Beschluss-Nr.: 20/05/05
Betreff: Wahl einer stellv. Schiedsperson
Beschluss: Durch die Gemeindevertretung wird Joachim Weidling zum stellv. Schiedsmann für 5 Jahre gewählt.
Begründung: Nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (SchG) richtet jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein. Die Amtszeit der jetzigen Schiedsperson läuft im Mai 2005 ab. Eine Neuwahl ist daher erforderlich. Für jede Schiedsperson wird eine stellvertretende Schiedsperson bestellt. Der Stellvertreter wird von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Herr Weidling erklärte sich bereit, in der Schiedsstelle mitzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der stimmberechtigten Mitglieder der GV: 19
Anwesend: 18
JA-Stimmen: 18
NEIN-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO
des Landes Brandenburg ausgeschlossen:

Quasdorf
Bürgermeister



Teltow
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Bebauungsplan „Im Wustrocken“, Gemarkung Bestensee

Ersatzbekanntmachung gem. § 16 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 06.05.2004 zur 1. Änderung des B- Planes „Am Glunzbusch“ vom 10.02.2005 Beschluss-Nr. 09 / 02 / 05

Die Gemeindevertreterversammlung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Wustrocken“ in der Fassung vom Oktober 2004 am 10.02.2005 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Der B-Plan und seine Anlagen werden auf Dauer der Rechtswirksamkeit während der öffentlichen Sprechzeiten (Dienstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 und Donnerstags von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr) zu Jedermanns Einsichtnahme im Bauamt (Zimmer 10) bereit gehalten. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Quasdorf
Bürgermeister

Bestensee, 13. Juni 2005

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

erneute Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand Juni 2005 der Gemeinde Bestensee

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.06.2005 die planerische Abwägung der zum Vorentwurf (Stand April 2005) in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Äußerungen der Bürger und der von der Planung berührten Behörden gebilligt und den im Ergebnis der Abwägung erstellten

Entwurf des FNP (Stand Juni 2005) zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch erneute Offenlage bestimmt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand Juni 2005 sowie die Begründung liegen zu Jedermanns Einsicht vom 18. Juli bis einschließlich 20. August 2005

im Gemeindeamt Bestensee / Bauamt Zimmer 2, Eichhornstraße 4-5 während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

i. A. (Fischer)

Bauamtsleiter

Bestensee, 14. Juni 2005

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

erneute Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes „Am Hang“, Stand Juni 2005 (Gemarkung Pätz) der Gemeinde Bestensee

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.06.2005 die Abwägung der zum Vorentwurf (Stand Februar 2005) in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Äußerungen der Bürger und der von der Planung berührten Behörden gebilligt und den im Ergebnis der Abwägung erstellten Entwurf des B-Planes (Stand Juni 2005) zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch erneute Offenlage bestimmt.

Der Entwurf des B-Planes „Am Hang“ sowie die Begründung liegen zu Jedermanns Einsicht

vom 18. Juli bis einschließlich 20. August 2005

im Gemeindeamt Bestensee / Bauamt Zimmer 2, Eichhornstraße 4-5 während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

i. A. (Fischer)

Bauamtsleiter

Bestensee, 14. Juni 2005

Bekanntmachung des Bürgermeisters:

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 10.03.05 die Verbandssatzung beschlossen. Diese Satzung ist unter der Nr. 7 am 24.03.05 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald und unter der Nr. 7 am 21.03.05 für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht worden.

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 07.04.05 die Wasserversorgungssatzung, die Wasserversorgungsgebührensatzung, die Wasserversorgungsbeitragssatzung, die Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasserhausanschluss, die 1. Änderung der Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasserhausanschluss, die Schmutzwasserbeseitigungssatzung, die Schmutzwassergebührensatzung, die Schmutzwasserbeitragssatzung, die Satzung zur Kostenerstattung für den Schmutzwassergrundstücksanschluss und die 1. Änderung der Satzung zur Kostenerstattung für den Schmutzwassergrundstücksanschluss beschlossen. Diese Satzungen sind unter der Nr.

8 am 28.04.05 im Amtsblatt für den Landkreises Dahme-Spreewald und unter der Nr. 12 am 27.04.05 im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht worden.

Klaus-Dieter Quasdorf
Bürgermeister

**LANDESAMT
FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT
UND FLURNEUORDNUNG**

Landentwicklung und
Flurneuordnung

Luckau, den 02.06.05

**Freiwilliger Landtausch
Bestensee II**

Verf: Nr.; 6507 0

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau gibt folgenden Beschluss bekannt:

1. Aufgrund der §§ 53 ff des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGB/. I S:1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGB/. I S.1149) wird der

Freiwillige Landtausch Bestensee II

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

- Land Brandenburg
- Landkreis Dahme-Spreewald
- Gemeinde Bestensee
- Gemarkung Bestensee
- Flur 8
- Flurstücke 129/2 und 130/4
- Flur 15
- Flurstück 26/1.

2. Der Beschluss mit Gründen und Auszügen aus den Liegenschaftskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang bei der

**Gemeinde Bestensee; Eichhornstraße 4-5
15741 Bestensee**

aus.

Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

3. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 63 (2) LwAnpG in Verbindung mit § 14 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGB/. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBI. I S.3987) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und
Flurneuordnung Luckau,**

Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder die Nutzung der Grundstücke beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau (LVLf) hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und
Flurneuordnung Luckau,**

Karl-Marx-Straße 21 In 15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Hirsch/Referent Bodenordnung

Ende des amtlichen Teils

Das Gemeindeamt gratuliert im Juli

Frau Lieschen Hübner	zum 84. Geburtstag
Frau Erika Bauer	zum 83. Geburtstag
Herrn Günter Walczak	zum 81. Geburtstag
Frau Rosa Busch	zum 80. Geburtstag
Frau Anna Schulze	zum 81. Geburtstag
Frau Gertrud Schmidt	zum 84. Geburtstag
Frau Luise Wißmann	zum 79. Geburtstag
Herrn Siegfried Steller	zum 84. Geburtstag
Frau Waltraud Wahl	zum 83. Geburtstag
Herrn Georg Vogel	zum 86. Geburtstag
Frau Ingeborg Krone	zum 76. Geburtstag
Herrn Arnold Liedtke	zum 76. Geburtstag
Frau Martha Karolschek	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Reinholz	zum 79. Geburtstag
Frau Edmunda Blisse	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Firley	zum 77. Geburtstag
Herrn Rudi Schmidt	zum 75. Geburtstag
Herrn Harry Veltjens	zum 78. Geburtstag
Frau Waltraud Lau	zum 85. Geburtstag
Frau Lydia Gebhard	zum 90. Geburtstag
Frau Gertrud Winkler	zum 85. Geburtstag
Frau Herta Krause	zum 79. Geburtstag
Frau Gertrud Callsen	zum 92. Geburtstag
Frau Hildegard Ballschmieter	zum 90. Geburtstag
Frau Marianne Holz	zum 75. Geburtstag
Frau Gertrud Reck	zum 80. Geburtstag
Frau Else Kolb	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Kubern	zum 78. Geburtstag
Frau Maria Falkowski	zum 75. Geburtstag
Frau Johanna Knobel	zum 80. Geburtstag
Frau Margarete Barthel	zum 84. Geburtstag
Herrn Ernst Micka	zum 79. Geburtstag
Herrn Fritz Reimann	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Fahl	zum 82. Geburtstag
Frau Edith Hanke	zum 82. Geburtstag
Herrn Heinz Purann	zum 79. Geburtstag
Frau Wally Baschin	zum 76. Geburtstag

Ortsteil Pätz

Frau Irmgard Sobek	zum 76. Geburtstag
Frau Gerda Fehrmann	zum 80. Geburtstag
Frau Irene Kratzke	zum 77. Geburtstag
Frau Helene Gnädig	zum 79. Geburtstag
Frau Ilse Braun	zum 92. Geburtstag
Herrn Hugo Parschau	zum 77. Geburtstag
Frau Irmgard Meißner	zum 79. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.*

N i c h t a m t l i c h e r T e i l

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Verwaltung

* Das Gemeindeamt gratuliert ...	Seite 8
* Durchführung eines Bereitschaftsdienstes des Gemeindeamtes Bestensee	Seite 9
* Wettbewerb „Schönstes Grundstück 2005“	Seite 9
* Information für die Bürger des OT Pätz	Seite 9
* Allgemeine Information an alle Hundehalter	Seite 10
* Bürgerbüro informiert:	Seite 10
* Information des Bauamtes: Grenzabstände für Bäume, Sträucher und Hecken	Seite 11
* Der Seniorenbeirat informiert	Seite 20
* Bestenseer Veranstaltungskalender: Vorschau 2005	Seite 22
* Mitteilung desDNWAB	Seite 22

Lokalnachrichten

* Neues aus dem Kinderdorf	Seite 12
* Mathematische Grunderfahrungen im Kindergarten	Seite 13
* Wettkampf im Weitsprung	Seite 14
* Neues aus dem Jugendzentrum	Seite 14
* Neue Ausstellung in der „Galerie im Amt“	Seite 15
* Tolle Erfolge beim 7. Bestenseer Inline-Skater-Event	Seite 16
* GESCHAFFT...	Seite 18
* Schnuppertauchen am Zeltplatz „Großer Tonteich“	Seite 19
* Ihre Volkssolidarität informiert	Seite 20
* Wandertipps	Seite 21
* Vor 60 Jahren - die Nachkriegszeit (1)	Seite 23
* Auf zum Pätzer Sommerfest am 30. Juli	Seite 25

Information des Ordnungsamtes

BEKANNTMACHUNG zur Durchführung eines Bereitschaftsdienstes des Gemeindeamtes Bestensee

Der Bereitschaftsdienst ist für folgende Sachverhalte unter der Rufnummer:

0171 8331443 für

- Mitteilungen von Störungen in Baustellenbereichen der öffentlichen Trink- und Abwasserrohrnetzverlegung
- Meldung über das Aufgreifen bzw. die Sichtung von streunenden Hunden
- das Auffinden von Fundtieren
- das Ausstellen von vorläufigen Reisepässen oder Ausweisen in besonderen Fällen

für den **Verwaltungsbereich der Gemeinde Bestensee** zu erreichen. Die Eilzuständigkeit der Polizei zur Gefahrenabwehr ist hiervon ausgenommen.

Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, dass der Bereitschaftsdienst nur für diese Sachverhalte zur Verfügung steht.

Alle weiteren die allgemeine Verwaltung betreffenden Dinge können während der Öffnungs- bzw. Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Bestensee geklärt werden.

Die Notrufnummern der Polizei bzw. des Rettungsdienstes und der Feuerwehr werden vollständigkeitshalber hier nochmals veröffentlicht:

Polizei 110
Feuerwehr /Rettungsdienst 112
Schmidt
Ordnungsamtsleiter

Information für die Bürger des Ortsteils Pätz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Einmal im Monat, jeweils den 2. Donnerstag, findet von 16.00 - 18.30 Uhr im Bürgermeisterbüro im Ortsteil Pätz, Hörningweg 2 eine Bürgermeistersprechstunde des hauptamtlichen Bürgermeisters Klaus-Dieter Quasdorf statt.

Hauptamt

Sie wollen etwas **VERKAUFEN** und haben **keine Zeit oder keinen Computer ?!**

Über das **Internet** finde ich für Sie den **Höchstbietenden** gegen **Provision**.

Telefon wochentags: **030 / 4 29 77 01**

Hendryk Müller • Petersburger Str. 37 • 10249 Berlin

Wettbewerb „Schönstes Grundstück 2005“

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in der März-Ausgabe des Bestwiners haben wir den Wettbewerb „Schönstes Grundstück 2005“ ins Leben gerufen und in der April-Ausgabe wurden interessierte Menschen gesucht, die in der Jury mitarbeiten wollen.

Einige Jurymitglieder haben sich bereits gefunden und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Die Jury ist erstmals am 27.06. im Gemeindeamt zusammen gekommen, um organisatorische Fragen abzuklären. Wer noch mit dabei sein möchte, kann sich noch weiterhin beim Ordnungsamt melden.

Leider ist die Beteiligung um den Wettbewerb bisher recht verhalten. Sind die Eigentümer und Nutzer zu bescheiden? Traut sich niemand, sein eigenes Grundstück oder das des Nachbarn vorzuschlagen? Wo gibt es in Bestensee und im Ortsteil Pätz wahre Kleinode

der Entspannung und Erholung? Wer einen Spaziergang oder eine Radtour macht und keine Tomaten auf den Augen hat, der kommt aus dem Staunen nicht mehr heraus ... Kandidaten, die Aussicht auf den Preis hätten, gibt es wahrlich genug. Wir hatten uns erhofft, dass die Initiative von Seiten der Bürger ausgeht und nicht vom Gemeindeamt, damit unter fairen und unparteiischen Aspekten begutachtet und bewertet werden kann.

Trauen Sie sich, machen Sie Vorschläge oder arbeiten Sie mit in der Jury. Sie können sich mit uns

- persönlich im Gemeindeamt (Zimmer 19 u. 20)
- Tel. (033763) 998-14 oder 998-13
- Fax: (033763) 6 34 89
- Email: j.diewok@bestensee.de

gern in Verbindung setzen.

(Schmidt)

Bestensee, im Juni 2005
Ordnungsamtsleiter

Zweiradshop

Steffens Meisterbetrieb

Typenoffene Werkstatt
Spezialist für Honda




Motorradabschieppdienst • DEKRA • Versicherung • Zulassungsdienst

Zeesener Str. 2A 15741 Bestensee	Geschäftszeiten:
Tel.: 03 37 63 / 6 32 12	Montag 14.00-18.00
Fax: 03 37 63 / 6 31 68	Dienstag-Freitag 09.00-18.00
Service: 0172 / 8 06 03 16	Sonnabend 09.00-12.00

In letzter Zeit häufen sich wieder Beschwerden über diverse Hundehalter, die ihren Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen und damit ein friedliches nachbarschaftliches Verhältnis gefährden. Insbesondere betrifft es das herrenlose Herumstromern, grundloses Bellen und Kläffen (Lärmbelästigung) und die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrsflächen durch Hundekot. Wir nehmen die Beschwerden zum Anlass, die Hundehalter der Gemeinde Bestensee noch einmal auf ihre Pflichten hinzuweisen.

1. Hundehalterverordnung (HundehV)

Nach § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung - HundehV) vom 16.06.2004 (GVBl. II S. 458) muss ein eingefriedetes Besitztum, auf dem ein Hund gehalten wird, gegen ein unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert sein. Gefährliche Hunde sind so zu halten, dass sie das eingefriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können (ausbruchssichere Einfriedung). Alle Zugänge zu dem ausbruchssicheren eingefriedeten Besitztum sind durch deutlich sichtbare Warnschilder mit der Aufschrift „Vorsicht gefährlicher Hund“ oder „Vorsicht bissiger Hund“ kenntlich zu machen.

Auf Grund von § 2 der HundehV ist es Vorschrift, dass außerhalb des befriedeten Besitztums alle Hunde ein Halsband mit Namen und Adresse des Hundehalters zu tragen haben. Der Hundehalter hat sicherzustellen, dass sich der Hund nicht unbeaufsichtigt außerhalb des

Allgemeine Information an alle Hundehalter

befriedeten Besitztums aufhält.

Nach § 6 Abs. 1 hat der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 kg die Hundehaltung bei der Ordnungsbehörde anzuzeigen. Da von den meisten Bürgern irrtümlich davon ausgegangen wird, dass ihr Hund bei der Gemeinde gemeldet ist (Abt. Hundesteuern) möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass dies nicht gleichzeitig der Anmeldung nach der HundehV entspricht. Entsprechende Formulare liegen im Ordnungsamt (Zimmer 19) bereit.

Verstöße gegen die o. g. Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Abs. 1 dar, die mit dem Erlass von Bußgeldbescheiden geahndet werden können.

2. Brandenburgisches Waldgesetz

Nach § 19 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg dürfen Hunde nur angeleint im Wald geführt werden. Wer diese Vorschrift nicht beachtet, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße geahndet werden.

3. Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Bestensee

Nach § 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bestensee vom 29.02.1996 (Bestwiner, April-Ausgabe 1996) ist jede Verunreinigung von Verkehrsflächen und Anlagen

untersagt. Dazu zählt auch die Verunreinigung mit Hundekot. Hat jemand öffentliche Verkehrsflächen oder öffentliche Anlagen verunreinigt oder verunreinigen lassen (z. B. auch durch Hunde und Pferde), so muss er unverzüglich für die Beseitigung dieses Zustandes sorgen. Wer das Verunreinigungsverbot vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße geahndet werden.

4. Straßenverkehrsordnung

Nach § 28 der Straßenverkehrsordnung sind Haustiere, die den Verkehr gefährden können, von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können.

Das unberechenbare Verhalten der Tiere erfordert insbesondere im öffentlichen Straßenraum eine sorgfältige Aufsicht. Wer als Tierhalter oder sonst für die Tiere Verantwortliche einer Vorschrift nach § 28 der StVO zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 StVO, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Darüber hinaus können Sie zivilrechtlich nach § 833 BGB zum Schadenersatz verpflichtet werden, sofern durch den Hund der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt wird.

5. Ordnungswidrigkeitengesetz

Nach § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein böses Tier sich frei umherbewegen lässt oder als Verantwortlicher für die Beaufsichtigung

eines solchen Tieres es unterlässt, die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Schäden durch das Tier zu verhüten. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

6. Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)

Nach § 3 Abs. 2 sind Tiere so zu halten, dass niemand durch die Immissionen, die durch sie hervorgerufen werden, mehr als nur geringfügig belästigt wird. Schlägt der Hund an, wenn jemand das Grundstück oder die Wohnung passiert, so ist das Geräusch den Nachbarn zumutbar. Sollte das Tier aber jeden Schritt eines Vorübergehenden mit lauten Gebell begleiten oder vollkommen grundlos bellen, muss er besser erzogen oder zumindest gut beaufsichtigt werden (Schutzhundausbildung: Hundezuchtvereine, Hundeschule).

Unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung sind bußgeldrechtliche Maßnahmen gegen den jeweiligen Hundehalter dann einzuleiten, wenn der Hund nicht nur gelegentlich für kurze Zeit (entsprechend den typischen und unvermeidbaren tierischen Äußerungen), sondern für längere Zeit ohne erkennbaren Grund ruhestörend und belästigend bellt oder jault.

Wir hoffen, dass diese ausführlichen Hinweise auf die Rechtslage genügen und die Hundehalter ihre Tiere in Zukunft ordnungsmäßig beaufsichtigen werden. Andernfalls wären wir gezwungen, von den uns zur Verfügung stehenden Rechtsvorschriften Gebrauch zu machen (z. B. Aufforderung zur angemessenen Umzäunung des Grundstücks, Aufforderung zur Absolvierung eines Lehrgangs in einer Hundeschule (Schutzhundausbildung), Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren und Ahndung von Verstößen durch Erlass von Bußgeldbescheiden oder Verwarnungen).

Bestensee, Juni 2005

Das Bürgerbüro informiert:

Folgende Artikel sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich:

Wappen-Sticker	Stück 0,50 €
Wimpel	Stück 2,50 €
CD-Rom von Bestensee	Stück 5,11 €
Schlüsselanhänger	Stück 1,50 €
Runde Aufkleber	Stück 1,00 €
CD-Rom 7. Skater-Event	Stück 7,00 €
Bestensee-Postkarten	Stück 0,50 €
Feuerzeuge mit Wappen	Stück 0,50 €
Pinnsticker mit Wappen	Stück 1,00 €
Fotos von Bestensee	Stück 5,50 €
Wanderkarte von Bestensee	Stück 5,00 €
Keramischer Gedenktaler 700 Jahre Bestensee	Stück 10,00 €
Wanderbuch von Harry Schäffer	
(Wanderwege, Wanderfahrten	
Bestensee und Umgebung	Stück 5,00 €
Erlebnisleitfänger Brandenburg	Stück 1,00 €



Information des Bauamtes

Grenzabstände für Bäume, Sträucher und Hecken

Häufig wird die Frage gestellt, welche Grenzabstände bei Bäumen, Sträuchern und Hecken eingehalten werden müssen und welche Beseitigungsansprüche bei überhängenden Ästen und eindringenden Wurzeln bestehen.

Die gesetzlichen Regelungen findet man im Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetz (BbgNRG) und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), nachfolgend auszugsweise :

BbgNRG - Abschnitt 9, Grenzabstände für Pflanzen

§ 36

Grenzabstände für Wald

Auf Waldgrundstücken sind gegenüber Nachbargrundstücken zumindest die Grenzabstände für Wald bei Verjüngung nach Maßgabe des Waldgesetzes des Landes Brandenburg einzuhalten.

§ 37

Grenzabstände für Bäume, Sträucher und Hecken

- (1) Mit Bäumen außerhalb des Waldes, Sträuchern und Hecken (Anpflanzungen) von über 2 m regelmäßiger Wuchshöhe ist ein solcher Abstand zum Nachbargrundstück einzuhalten, dass
- bei Obstbäumen ein Abstand von 2 m,
 - bei sonstigen Bäumen ein Abstand von 4 m und
 - im übrigen für jeden Teil der Anpflanzung der Abstand mindestens ein Drittel seiner Höhe über dem Erdboden beträgt. Der Abstand wird waagrecht und rechtwinklig zur Grenze gemessen.
- (2) Der doppelte Abstand ist gegenüber Grundstücken einzuhalten, die landwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzt oder zu diesem Zweck vorübergehend nicht genutzt werden.

§ 38

Ausnahmen von den Abstandsvorschriften

§ 37 gilt nicht für

- Anpflanzungen, die hinter einer geschlossenen Einfriedung vorgenommen werden und diese nicht überragen; als geschlossen gilt auch eine Einfriedung, deren Bauteile breiter sind als die Zwischenräume;
- Anpflanzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen;
- Anpflanzungen an den Grenzen zu öffentlichen Verkehrsflächen, zu öffentlichen Grünflächen und zu oberirdischen Gewässern von jeweils mehr als 4 m Breite;
- Hecken, die nach § 33 auf der Grenze angepflanzt werden oder die das öffentliche Recht als Einfriedung vorschreibt.
- § 37 gilt ferner nicht, wenn das öffentliche Recht andere Grenzabstände vorschreibt.

§ 39

Beseitigungsanspruch

Wird der vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten, so kann der Nachbar die Beseitigung der Anpflanzung verlangen. Der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind befugt, statt dessen die Anpflanzung auf ihrem Grundstück zurückzuschneiden, sofern auch auf diese Weise ein den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechender Zustand hergestellt werden kann.

Eine Beseitigung oder Zurückschneidung kann nur verlangt werden, soweit pflanzenschützende Vorschriften nicht berührt werden.

§ 40

Ausschluss des Beseitigungsanspruchs

Der Anspruch nach diesem Gesetz auf Beseitigung von Anpflanzungen, die die vorgeschriebenen Mindestabstände nicht einhalten, ist ausgeschlossen, wenn der Nachbar nicht bis zum Ablauf des zweiten auf das

Anpflanzen folgenden Kalenderjahres Klage auf Beseitigung erhoben hat. Für Anpflanzungen, die zunächst die vorgeschriebenen Abstände einhalten, beginnt die Frist, wenn sie über die nach diesem Gesetz zulässige Höhe hinausgewachsen sind.

§ 41

Ersatzanpflanzungen

Werden für Anpflanzungen, bei denen der Anspruch auf Beseitigung nach § 40 ausgeschlossen ist, Ersatzanpflanzungen oder Nachpflanzungen vorgenommen, so sind die nach diesem Gesetz vorgeschriebenen Abstände einzuhalten. Dies gilt nicht für die Ersetzung einzelner abgestorbener Heckenpflanzen einer geschlossenen Hecke.

§ 42

Nachträgliche Grenzänderungen

Die Rechtmäßigkeit des Abstandes wird durch nachträgliche Grenzänderungen nicht berührt; § 41 gilt entsprechend.

§ 43

Wild wachsende Pflanzen

Die Vorschriften dieses Abschnitts gelten für wild wachsende Pflanzen entsprechend. Als Anpflanzen im Sinne des § 40 Satz 1 gilt die Erklärung des Grundstückseigentümers gegenüber dem Nachbarn, dass er die wild wachsende Pflanze nicht beseitigen wolle.

BGB » Drittes Buch. Sachenrecht » Dritter Abschnitt. Eigentum » Erster Titel. Inhalt des Eigentums

§ 910

- (1) Der Eigentümer eines Grundstücks kann Wurzeln eines Baumes oder eines Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, abschneiden und behalten. Das gleiche gilt von herüberragenden Zweigen, wenn der Eigentümer dem Besitzer des Nachbargrundstücks eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgt.
- (2) Dem Eigentümer steht dieses Recht nicht zu, wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen.

Bitte beachten Sie ferner folgende gesetzliche Regelungen:

- Brandenburgische Baumschutzverordnung (BbgBaumSchV) , für im Außenbereich gelegene Grundstücke
 - Baumschutzsatzung der Gemeinde Bestensee, für im Innenbereich und in Bebauungsplangebietern gelegene Grundstücke
 - Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) § 72, wenn die Maßnahme in den Zeitraum vom 15. März bis 15. September fällt
- Fragen richten Sie bitte an das Bauamt, Herrn Herde ☎ 033763 - 99820, t.herde@bestensee.de.

Auto & Anhänger - Service




Kfz.-Meisterbetrieb
Gartenstraße 35 • 15749 Ragow
Tel.: (033 7 64) 20 589, 2 15 53 • Fax: (033 7 64) 2 15 52

Preiswerter Kfz-Sofortservice, Unfallinstandsetzung,
Ersatzwagen, schnell & fachgerecht, Versicherungsformalitäten

- ☆ Anhängerkupplungen kompl. mit Montage
- ☆ Ersatzteilverkauf - preisgünstig, schnell, mit Qualität
- ☆ Groß- & Einzelhandel

Klimaanlagen-Service
+ Klimaanlage-Reparaturen
von € 99,-

€ 89,-



**Motorrad-Reparatur
& Ersatzteilverkauf**

Urlaubs-Check
Umfassende Inspektion für
Ihre Sicherheit
statt € 18,50

€ 14,95

Betriebsurlaub: 11.-16.07.05

☺☺☺ Neues aus dem Kinderdorf ☺☺☺

Kindertag im Kinderdorf



Frau Hauf mit Kindern beim Tischfußball

Der Internationale Kindertag wurde am 1. Juni wieder fröhlich und aktiv begangen.



Ganz Oben auf dem Kletterberg

Zur Freude der Kinder kam das Sport- und Spielmobil Lübben e.V. mit seinen tollen Angeboten.

Die Fotos zeigen in Ausschnitten die Erlebnisse der Kinder.

Ein großes Dankeschön an alle El-



Motorradfahren mit Herrn Niemeyer und Herrn Reichel, die Hortkinder durften auch alleine Buggy fahren

tern, die den Kindern diesen Tag finanziert haben.



Willi im Raumfahrtsimulator

Kinderfest im Einkaufszentrum

Am 4. Juni 2005 lud das Einkaufszentrum in der Motzener Straße wieder zum jährlichen Kinderfest ein. Wie in jedem Jahr boten die Kinder aus dem Kinderdorf ein kleines Programm. In diesem Jahr

wenig Kinder da waren, wurde einfach improvisiert und die Muttis mussten mit ran und zeigten einen schönen Tanz zum Abschluss. Ein großes Dankeschön an Frau Reckling und Frau Erler, die im



Die Kinder der Gruppe 14 üben ihr musikalisches Programm

wollten die Kinder der Gruppe 14 ihr Können zeigen. Es war diesmal nur eine kleine Gruppe, die schon sehr aufgeregt waren.

Frau Reckling und Frau Erler hatten ein tolles Programm aus Liedern und Tänzen mit den Kindern einstudiert und die Kinder gaben alles, haben prima gesungen und getanzt. Da für den letzten Tanz zu

Anschluss noch einen Bastelstand für die Kinder betreuten und für das schöne Programm.

Danke vor allem an die Kinder und an deren Eltern, die an diesem Vormittag eine Stunde ihrer Freizeit geopfert haben, um mit den Kindern zum Programm zu kommen.

S. Baasner

Ein großes Dankeschön geht an die Siedlersparte 1949 e.V.!

Am 21. Mai 2005 kamen Frau Kasper, Frau Jörke, Frau Wunderwelt, Frau Waskowiak, Herr Schulz, Herr Wunderwelt und Herr Bentin in unser Kinderdorf und pflanzten in die Gruppenbeete selbstgezogene Blumen. Gleichzeitig legten sie bei

der Pflege der Anlagen Hand an und sorgten somit für die Verschönerung der Außenbereiche.

Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Heiland



Mathematische Grunderfahrungen im Kindergarten

Mathematische Grunderfahrungen lassen sich nicht abgelöst vom Alltagsgeschehen in der Kita erarbeiten. Für unsere Schulanfänger stand der Monat April unter dem **Motto „Messen und Wiegen“**. Die Kinder haben im Kindergarten verschiedene Messinstrumente und

Wir sagen „DANKE“ der Postagentur Schäfer und dem Apotheker Scholz sowie seiner Mitarbeiterin Frau Kietz.

In der Post wurde uns eine Brief- und Paketwaage gezeigt. Wir Schulanfänger 2005 wissen nun was und wie abgewogen wird. Wir



Waagen kennen gelernt, z. Bsp. Zollstock - Messlatte - Bandmass - Küchenwaage - Personenwaage und Digitalwaage.

Um den Kindern noch mehr Beispiele für den praktischen Einsatz von Waagen innerhalb von verschiedenen Berufen zu geben, besuchten wir die Postagentur Schäfer und die Fontane -Apothek im Einkaufszentrum Zeesener Straße.

wussten gar nicht wie schwer wir sind! Die Paketwaage hat es uns gezeigt.

In der Apotheke wurden uns Waagen für Pulver, Tee und Tabletten vorgeführt.

Es waren 2 interessante Tage.

Recht vielen Dank sagen die Kinder der *Gruppe 14* sowie *Bärbel und Karin*



Unser Familienwandertag

Am Freitag, d. 27. Mai 2005 haben wir unsere Kinder und ihre Eltern zu einem gemeinsamen Familienwandertag eingeladen. Seit über einem Jahr gehen wir nun schon einmal wöchentlich und seit März diesen Jahres zweimal in der Woche wandern. Dabei schreckt uns kein schlechtes Wetter ab, denn es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Kleidung.

An diesem Tag nun wollten wir unseren Eltern einmal zeigen, in

kommt nach Haus“. Danach mussten auch die Eltern mit ran. Wir hatten die Bäume mit bunten Bändern gekennzeichnet und jedes Kind und seine Mutti oder Vati mussten sich an einen Baum stellen und wir spielten gemeinsam das Spiel „Bäumchen, Bäumchen wechsele dich“. Dann machten wir uns auf den Rückweg zum Kinderdorf. Dort angekommen, hatten alle erst mal großen Durst, der mit kühlem Tee gestillt wurde.



Mütter und Kinder beim gemeinsamen Picknick im Gespräch

welchen Ecken des Waldes rund ums Kinderdorf es uns immer vorschlägt. Pünktlich um 15.00 Uhr waren alle Eltern da uns los ging es. Das Wetter meinte es besonders gut mit uns, denn es war sehr, sehr heiß, sodass wir unsere Wanderung etwas gekürzt haben. Zuerst liefen wir zu den Indianerhütten. Dort machten wir erst mal eine kurze Pause auf unseren Picknickdecken und stillten unseren Hunger und Durst. Dann wurde ein wenig gespielt, bevor es noch ein Stück weiter ging. Am nächsten Standort zeigten wir den Eltern unser Spiel „Alle meine Entchen

Nun wartete auf alle Kinder und Eltern noch ein leckeres Büfett mit viel frischem Obst, Gemüse, Salat, Bouletten, Würstchen, Saft und Selters. So ein Wandertag macht ja schließlich auch Hunger! Nachdem sich alle gestärkt hatten, konnten die Kinder noch in der Sandkiste spielen, bevor alle zufrieden den Heimweg antraten.

Wir möchten uns bei allen Eltern für ihr Kommen und für die Hilfe bei der Vorbereitung bedanken, nur so konnte unser Wandertag gelingen.

Vielen Dank sagen Sabine, Sybille und alle Kinder der Gr. 13

Bezugsmöglichkeiten & -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee - Der „Bestwiner“

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 – 5, im Hauptamt während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen. *Hauptamt*

Wettkampf im Weitsprung

Jedes Hortkind hatte die Gelegenheit in unserer Weitsprunganlage donnerstags zu üben. Am Donnerstag, d. 19. Mai 2005 war es dann soweit - es war „Wettkampftag“. Nach dem Einspringen waren zuerst alle Teilnehmer der 1. Klasse an der Reihe. Jeder Schüler hatte 3 Sprünge und der beste kam in die Wertung.



Es nahmen aus allen Hortgruppen Schüler der 1. bis zur 3. Klasse teil. Der Höhepunkt war dann die Siegerehrung mit Orden und schönen Preisen.

Das sind unsere ersten drei Sieger:

1. Klasse

1. Platz: Phillip Eisenhuth
2. Platz: Rico Frambach
3. Platz: Willi Hampe

2. Klasse

1. Platz: Conni Kästner
2. Platz: Sarah Jodenschwager
3. Platz: Leon Paschke

3. Klasse

1. Platz: Felix Reiber
2. Platz: Leopold Grabs
3. Platz: Benjamin Kurth

Hiermit möchte ich mich bei Herrn Frambach (Vati von Rico) und bei meiner Kollegin Frau Wienke für die Unterstützung im Wettkampf bedanken. Die tollen Preise von Herrn Wienke sind bei den Kindern freudig angekommen.

D. Knelke

Neues aus dem Jugendzentrum

Das Jugendzentrum Bestensee im Vereinshaus in der Waldstraße 31 ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Neben vielen anderen Angeboten kann man jetzt auch Billard spielen. Unser Billardraum hat am Montag und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

In den Oktoberferien wird es eine Städte- und Gedenkstättenfahrt nach Prag, Lidice und Terezin geben. Interessenten melden sich bitte im Jugendzentrum. Die 5 - Tagesfahrt wird alles inklusive nur 35,00 EUR kosten.

Der Stadtjugendring Königs Wusterhausen organisiert auch in diesem Jahr ein Ostsee - Ferienlager vom 12.07.05 bis 23.07.05. Informationen unter 03375 - 294658

oder im Jugendzentrum Bestensee.
Peter Scheller



BESTENSEE Am Sutschke-Tal

Der Heimat- und Kulturverein Bestensee lädt ein!

Förderveranstaltung für Nachwuchsbands



**DER SHERIFF
&
TENNESSEE WILLIAMS**

29.07. 19 Uhr

Der Stadtjugendring informiert:

Wegen der Durchführung des Kinderferienlagers in Markgrafenheide wird das Jugendzentrum in Bestensee vom 11.07. bis 24.07.05 geschlossen bleiben. Bis dahin und natürlich auch danach ist das Jugendzentrum in der Waldstraße 31 zu den bekannten Zeiten, Montag bis Freitag von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. In Kürze wird das Computerkabinett zur Verfügung stehen und es kann auch endlich Tischtennis gespielt werden.

Auf diesem Wege möchten wir Herrn Maquard aus Bestensee für die kostenlose Bereitstellung eines Monitors danken. Wir suchen auch weiterhin Teile um kostengünstig Computer zu montieren. Boards mit Pentium Prozessoren ab 300 MHz, Laufwerke, Netzteile, Festplatten und Gehäuse. Wenn Sie uns unterstützen wollen erreichen Sie das Jugendzentrum zu den Öffnungszeiten unter Tel. 21570 und der mail - Adresse JZ-Bestensee@gmx.de. Wir freuen uns auf Euren und Ihren Besuch im Jugendzentrum.

Gemeinsam...

...gelang es uns in Bestensee einen wertvollen Beitrag auf dem Wege zur Verständigung mit unserer Partnergemeinde Przemet zu leisten. Bestensee war Gastgeber von zwei Schulkindergruppen, einer großen Gruppe mit 44 Kindern und Betreuern (vom 23.-24.05.05) sowie einer kleineren Gruppe mit Schülern der fünften Klasse. 31.05.-03.06.05. Wir konnten von Anna, der polnischen Lehrerin, erfahren, dass die Kinder vor der Fahrt noch recht ängstlich waren bei dem Gedanken, ein fremdes Land zu besuchen. Sie fuhren wieder nach Hause mit einer ganz anderen Einstellung zu unserem Land. Durch die vielen angenehmen Erlebnisse in Bestensee konnten wir ihr Vertrauen gewinnen und sie sicher auch etwas glücklich machen. Den dankbaren Kindern hat es hier sehr gut gefallen.



Der Freundeskreis unter der Leitung von Herrn Kurt Beierke bedankt sich auf diesem Wege noch einmal für die gemeinsame gute Zusammenarbeit mit unserem Bürgermeister, Herrn Klaus-Dieter Quasdorf, der Hauptamtsleiterin, Frau Anett Hinzpeter, dem Schulleiter, Herrn Bodenstein mit seinem Lehrerteam, den Gasteltern, den Schulkindern aus Bestensee, die sich um gute Verständigung bemühten und all den fleißigen Helfern, die zwei Berlin - Ausflüge gestalteten und für das leibliche Wohl der Kinder sorgten. Unser Dank gilt allen Sponsoren. Durch die gute Zusammenarbeit war es möglich, den Schülern folgendes zu bieten:

Vertreter unseres Freundeskreises, die sich in Berlin gut auskennen, zeigten der großen Gruppe Sehenswürdigkeiten in Berlin. Auf Wunsch der Schüler konnten sie das Olympia Stadion ansehen. Der geplante Reichstags Termin war

am Abend, So kamen sie erschöpft am Hölzernen See an, wo die Gruppe nach dem bereit stehenden Abendessen übernachteten konnte. Mit ausreichend Proviant ging es am Abreisetag erst einmal Richtung Brand zum Erlebnisbesuch im „Tropical Island“. Der Bürgermeister besorgte über den Tourismusverband günstige Eintrittskarten. Für die kleinere Gruppe zeigte sich der Schulleiter, Herr Bodenstein, sehr aufgeschlossen. Die Schule kümmerte sich um die Organisation und Betreuung. Die Schüler wurden einbezogen. Am Internationalen Kindertag belegten hier bei den Sport Wettkämpfen polnische Kinder einen ersten und zweiten Platz. Die Kinder hatten eine schöne gemeinsame Zeit mit Bestenseer Schülern und Gasteltern. Sie waren beim Bowling und bei Grill Partys. Auch die kleine Grup-

pe wollte gern nach Berlin, um dort einmal die Verkehrsmittel, wie S-Bahn, U-Bahn und Doppeldeckerbus kennen zu lernen. Gemeinsam mit den Betreuern vom Freundeskreis fuhren sie mit diesen Verkehrsmitteln um zentrale Punkte in Berlin zu erreichen. Sie sahen u.a. den Bundesrat und gingen zum Sony Center am Potsdamer Platz. Durch die gesponserten Eintrittskarten für das 3-D -Kino hatte die Gruppe noch ein ganz besonderes Erlebnis.

Durch die gute Zusammenarbeit konnte viel erreicht werden.

Der Freundeskreis „Bestensee - Przemet“ fährt vom 02. bis 04. September 2005 in unsere Partnergemeinde Przemet.

Bestenseer, die gern mal mitfahren möchten können sich beim Freundeskreis melden.

Herr Beierke Tel. 60200 oder Helga Siefert Tel. 66632

(Siefert)

Neue Ausstellung in der „Galerie im Amt“

Am Montag, dem 6. Juni 2005 eröffnete Johannes Weiß aus Körbiskrug seine Ausstellung in der „Galerie im Amt“ des Bestenseer Rathauses. Viele Gäste kamen und das zeigte, dass Johannes Weiß kein unbekannter Künstler in der Region ist.



Dem Ausstellungsbesucher wird sofort klar, hier verbindet der Künstler gleich zwei große Interessensgebiete. Die Malerei und die Seefahrt.

Johannes Weiß stellt Bilder aus, die zum größten Teil in Öl gemalt wurden, aber auch mit Kreidemalerei und andere Mischtechniken

illustriert mit seinen Bildern, die er bei dieser Ausstellung ebenfalls zeigt.

Die verschiedenen Maltechniken und deren künstlerische Umsetzung hat er sich im Selbststudium angeeignet. Er kann bereits über viele Jahre malerischen Schaffens zurück blicken und hatte schon Gelegenheit zu mehreren Ausstellungen.

Er sagt von sich selbst: „Ich könnte hundert Jahre malen, tausend Jahre ohne einzuhalten, es würde mir vorkommen, als wüsste ich nichts.“ - und zitiert damit den französischen Maler Paul Cessane.

Zu seinen Gästen gehörte der langjährige Freund der Familie Benno Pludra, vielen noch als Kinderbuchautor bekannt.

Heute hat Johannes Weiß ein eigenes Atelier in Körbiskrug, wo er seine Bilder auch zum Verkauf anbietet.

Eine wirklich sehenswerte Ausstellung, die man sich ansehen sollte. Die Ausstellung läuft bis Ende August und kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses besucht werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



hat er sich versucht.

Die detailgenaue Wiedergabe zeigt dem Betrachter deutlich, dass der Maler sehr naturverbunden ist und zur Seefahrt eine besondere Verbindung hat. Verschiedene Farbstimmungen verleihen seinen Bildern einen eigenen Ausdruck.

Gemeinsam mit seiner Frau hat er die dänische Insel besonders lieb gewonnen.

So entstand „Eine Bornholmer Bildergeschichte“, geschrieben von seiner Frau Christel Weiß und

Die Nachhilfe-Profis

Fundierte Beratung bei Zeugnisabgaben, individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wälderhagen
Berliner Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
>Nachhilfe.de

Tolle Erfolge beim 7. Bestenseer Inline-Skater-Event

Am Sonntag, dem 22. Mai 2005 fand zum 7. Mal das Bestensee Inline-Skater-Event statt.

Veranstalter und Skater hofften wie in jedem Jahr auf schönes Wetter. Nach einer durchregneten Nacht schien pünktlich zum Auftakt der Veranstaltung mit den Cheerleaders von Askania Kablow die Sonne - wie hätte es besser sein können, bei so vielen fröhlichen und sportlich motivierten Skaterfreunden, die sich von den schlechten Wetterprognosen nicht haben abhalten lassen

Kurz nach 10.00 Uhr gingen die Kleinsten an den Start. Einen besonderen Applaus erhielt Vanessa

Die drei Erstplatzierten jeder Altersgruppe kamen aufs Siegerpodest und erhielten Urkunden, tolle Preise und von der Eierkönigin der Firma Landkost Ei Isabell I. persönlich überreicht einen Überraschungsbeutel. Vielen Dank an dieser Stelle an die Landkost Ei, die Hauptsponsor dieser Veranstaltung war.

Schnellste Frau und somit Pokalgewinnerin wurde Michaela Günther. Sie erhielt für Ihre Leistung einen Gutschein vom Autozentrum Zeesen für ein Wochenende mit einem VW Polo Fox.

Der Pokal für den Schnellsten unter den Männern ging an Enrico Heinowsky, der zum ersten Mal in

Vielen Dank an:

die Helfer

- Uwe Fischer
- Joachim Wiemann
- Peter Schulz
- Anke Pichl
- Anett Hinzpeter
- Uwe Pichl
- Ingrid Teltow
- Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr
- DRK Ortsverein Bestensee
- Andre Stenglein
- Thomas Wilksch
- Bauhof d. Gemeinde
- Rolf Kellner
- Mitarbeiter der Firma Landkost



Weitere Sponsoren :

- Reisebüro R&B, Friedensstrasse 24
- Autozentrum Zeesen
- Telehandy, Sven Purann
- Hotel & Gaststätte „Am Sutschketal“
- Gerald Krüger, Elektromeister
- Eisenwaren - Workshop, Uwe Theek
- Kinderland, Ines Gester
- Bowling Treff, Friedemann Schur
- KOMMA 10
- Schulzendorfer ELEKTRO GmbH
- Concept 2000, Lothar Voigt
- Uhren und Schmuckgeschäft, Fr. Pehlgrim
- Optiker Köckert
- Gärtnerei Koch
- Bäckerei Wahl
- Getränkebasar Zabel
- Fleischerei Scherf

HAUPTSPONSOR:

**Landkost - Ei EZB GmbH
Bestensee**



Die Cheerleaders von Askania Kablow eröffneten das 7. Skater-Event

Johnie die mit 4 Jahren die jüngste aller Teilnehmer war. Muttis und Vatis, aber auch stolze Großeltern standen an der Paul-Gerhardt-Straße, um ihre Schützlinge anzufeuern.

Bestensee mit dabei war. Er gewann einen Gutschein im Wert von 100,00 • für Essen und Getränke im Hotel-Restaurant „Sutschketal“. Tolle Stimmung herrschte entlang der Strecke. Für das leibliche Wohl



Auch in diesem Jahr mit dabei - Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf



Alle Kraft wird in den Start gesteckt. Begeisterte Zuschauer bringen ihre Bewunderung zum Ausdruck.

Stark vertreten waren in diesem Jahr auch die Frauen und die „älteren“ Herren. Der älteste Teilnehmer war 73 Jahre alt und er hat sich, zur Bewunderung aller, wacker geschlagen.

war natürlich auch gesorgt. Bratwurst, Suppe aus der Gulaschkanne und leckeres Softeis - für jeden war etwas dabei.

Für das super Gelingen dieses Events trugen viele freiwilliger Helfer und Sponsoren bei.



Voll konzentriert laufen hier Sophia Burkart und Jennifer Wilksch und holen sich Platz 1 und 2 in der Altersklasse der 11- und 12-jährigen



Die drei besten Frauen auf den Siegetreppchen



Siegerehrung mit der Eierkönigin Isabell I.

PLATZIERUNGEN

Altersgruppe I - 4 bis 7 Jahre	1. Platz Maximilian Rubenbauer 2. Platz Hannes Löhmann 3. Platz Sophie Kramer
Altersgruppe II - 8 Jahre	1. Platz Tim Kramer 2. Platz Luisa Hartmann 3. Platz Niklas Ahlborn
Altersgruppe III - 9 und 10 Jahre	1. Platz Stefanie Kramer 2. Platz Sandra Waldforst 3. Platz Lena Richter
Altersgruppe IV - 11 und 12 Jahre	1. Platz Sophia Burkart 2. Platz Jennifer Wilksch 3. Platz Meike Winzer
Altersgruppe V - 13 bis 17 Jahre	1. Platz Tim Kostrzewa und Paul Marek 3. Platz Felix Kramer
Altersgruppe VI Frauen ab 20 Jahre	1. Platz Michaela Günther (Pokalsiegerin) 2. Platz Liane Schulze 3. Platz Ines Koch
Altersgruppe VII Männer 18 bis 40 Jahre	1. Platz Enrico Heinowsky (Pokalsieger) 2. Platz Sebastian Reimer 3. Platz Volker Altenkirch
Altersgruppen VIII - Männer 41 bis 52 Jahre	1. Platz Detlef Großer 2. Platz Thomas Wilksch 3. Platz Hartmut Griebbach
Altersgruppe IX Männer ab 53 Jahre	1. Platz Bernd Schlotte 2. Platz Heinz Jammermann 3. Platz Klaus Krüger
Pokalsieger Frauen:	Michaela Günther
Pokalsieger Männer:	Enrico Heinowsky
jüngste Teilnehmerin:	Vanessa Johné (4 Jahre)
ältester Teilnehmer:	Wolfgang Schuhknecht (73 Jahre)

Herzlichen Glückwunsch

JEANS
GERLINDE'S
ECK

Hauptstr. 45 • 15741 Bestensee
Tel.: 03 37 63 / 617 07

Damen & Herren
Top-Top-Sommer-Aktion

 **30% Rabatt**
20% Rabatt
10% Rabatt

Ab 1. Juli wird die Ampel freigeschaltet!
Montag -Freitag 9 - 19 Uhr • Samstag 9-14 Uhr geöffnet!


Alle Kassen & privat
Hausbesuche

**PRAXIS für
PHYSIOTHERAPIE**
Frank Trowitzsch
zieht um!

**Ab 18. Juli '05 erreichen Sie uns
in der Königs Wusterhausener Str. 8,
15741 Bestensee**

**Am 30. Juli '05 laden wir Sie ein
zum Tag der offenen Tür
in der Zeit von 10 - 14 Uhr!**

GESCHAFFT !!!

Bestensee hat sich für das größte Konzertereignis des Jahres mit Stars wie Jimmy Somerville, Laith Al-Deen und Lutricia McNeal qualifiziert.

Der Radiosender r.s.2 hatte zur Bürger-Meisterschaft 2005 aufgerufen. Und auch Bestensees Bürgermeister hatte sich dazu angemeldet.

Ab 16. Juni 2005 war es soweit. Früh morgens um 7.00 Uhr erhielt unser Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf vom r.s.2 Moderator Markus Kaiser die Aufgabe, bis 16.00 Uhr eine lustige Flugshow auf die Beine zu stellen, bei der sich mindestens 10 „Wahnsinnige“ in ihren selbstgebauten Geschossen in einen See stürzen. Es dauerte nicht lange und es fanden sich viele Freiwillige die Materialien zur Verfügung stellten, tolle Ideen hatten und natürlich ordentlich mit Hand anlegten. Kurze Zeit später stand fest: Das



Foto: Christian Lietzmann/rs2

Event findet am Kiessee statt. Alle Vorbereitungen liefen auf Hochtouren. An verschiedenen Standorten wurden Flugobjekte gebaut und r.s.2 war die ganze Zeit mit dabei. Im Radio konnte man halbstündlich genaue Informationen hören. Mittags stand fest, 10 Flugzeuge bekommt der Bürgermeister auf jeden Fall zusammen.

Bis zum Schluss wurde an der Rampe gebaut. Aber auch die war zur Startzeit um 15.00 Uhr fertig geworden. Und dann ging es los. Unter viel Gaudi wurden 13 Flugzeuge mit Piloten nacheinander zu Wasser gelassen. Die Stimmung war hervorragend.

Markus Kaiser verkündete: Der Bestenseer Bürgermeister Klaus-Dieter Quasdorf hat seine Aufgabe erfüllt!

Vielen Dank an alle, die spontan in irgendeiner Weise dieses Event

unterstützt haben! Nun benötigen wir noch etwas Glück, denn unter allen die sich bei der Bürgermeisterschaft qualifiziert haben, wird dann einer gezogen, der letztendlich das Konzert gewinnt.

Also alle Bestenseer - Daumen drücken!!!!!!

Unter www.rs2.de kann man sich eine Diashow mit tollen Fotos von dieser Aktion ansehen!

**HEIDIS
KINDERMODEN
& SPIELWAREN**

sagt **DANKE**

*seinen Kunden, für ihre langjährige Treue
mit vielen Überraschungen
für Klein & Groß*

**In der Woche vom 27.06.05 bis zum 02.07.05
15% Rabatt auf alle Waren
(ausgenommen Sonderangebote)**

HEIDIS Kindermoden & Spielwaren
15741 Bestensee • Hauptstraße 32 • Tel.: 03 37 63 / 6 33 87
www.heidis-kindermoden.de



Foto: Christian Lietzmann/rs2



2. Oldtimertreffen in Mittenwalde

Es ist soweit! Am 06.08.2005 findet in der Zeit von 10.00 – 18.00 Uhr das zweite Oldtimertreffen auf dem Salzmarkt Mittenwalde statt.

Geboten wird, neben jeder Menge schöner Autos aus längst vergangener Zeit, ein buntes Programm rund um den Salzmarkt und der Kirche. Der Spielmannszug der Stadt Mittenwalde wird von 12.00 – 13.00 Uhr, sehr zur Freude aller Mittenwalder, ihre großen Talente unter Beweis stellen und ein Platzkonzert geben.

Die Veranstalter Gerhard und Birgit Thinius und der Löschzugverein Mittenwalde Mark e.V. haben zusammen mit dem Kirchenoberhaupt der Stadt Mittenwalde, Herrn Pfarrer Kurz ein Konzert in der Paul Gerhard Kirche geplant.

Old Timer



Mittenwalde erwartet ein Saxophonkünstler mit seiner

Band. Das Konzert findet statt, wenn alle teilnehmenden Oldtimer aufbrechen, um Mittenwalde zu einem Fahrzeugkorso zu verlassen. Der Korso ist in der Zeit von 14.00 – 15.30 Uhr vorgesehen. Die Stre-

cke wird, wie im vergangenen Jahr, durch die Orte Gallun Motzen, Kallinchen, Schöneiche, Telz, Groß Machnow, Klein Kienitz nach Brusendorf und zum Schluss durch Ragow führen. Hier wird es einen kurzen Stopp geben, Ragows Traktorentreffen besucht und dann geht es wieder zurück nach Mittenwalde.

Wie im vergangenen Jahr wird Familie Fiebig allen Mittenwaldern und seinen Gästen eine Fahrt mit der Kutsche in und um Mittenwalde anbieten können. An- und Abfahrt erfolgt an der Gaststätte „Zur Post“

Mit von der Partie bei der Organisation und Durchführung des 2. Oldtimertreffes sind auch andere ansässige Vereine der Stadt, wie der Karnevalsverein, Heimatverein und die Frauenhilfe. Die Kamera-

den der Freiwilligen Feuerwehr werden an diesem Tag wieder für Ordnung und Sicherheit auf dem Fest sorgen.

Zum Abschluss des Tages gibt es am Abend einen Tanz in den Sommer an der Feuerwache Mittenwalde.

Aber wer te Leser, alles wird noch nicht verraten! Besuchen Sie das 2. Oldtimertreffen und lassen sie sich verzaubern von schönen alten Fahrzeugen verschiedener Jahrzehnte, einem Spektakel in und um der Kirche und dem Salzmarkt, den kulinarischen Genüssen die die Einwohner der Stadt Mittenwalde zu bieten haben, der Aussicht auf das Land von der Kirchturmspitze und dem Leben und Zeitgeist der Mittenwalder selber.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Die Veranstalter



Oldtimerparade auf dem Salzmarkt in Mittenwalde am 14.08.2004



**Meisterbetrieb
GRÜNER
BAUKLEMPNEREI
DACHDECKEREI**

Dachrinnen • Fallrohre • Schornsteineinfassungen
Metalldächer mit Dachsteinprofilen
Dacheindeckungen mit Prefa sowie Schweißbahnen

Am Glunzbusch 6 Telefon: (03 37 63) 6 34 32
15741 Bestensee Telefax: (03 37 63) 6 22 56

Nicht VERZAGEN **Lutze** FRAGEN!

LUTZ FRANIK, MENZELSTR. 9 • 15741 BESTENSEE
Tel.: 033763/63507 • Fax: 033763/20801 • FuT: 0173/5767020

- **Baumfällarbeiten**
- **Abriss & Entrümpelung**
- **Hausanschlüsse Abwasser**
- **Zaunanlagen**
- **Hausmeisterservice**
- **kl. Reparaturen Haus & Garten**

Schnuppertauchen am Zeltplatz „Großer Tonteich“ Sonnabend, d. 02. Juli ab 14.00 Uhr und Sonntag, d. 03. Juli ab 11.00 Uhr

Was ist Schnuppertauchen? Es ist eine einfache und angenehme Möglichkeit das Tauchen auszuprobieren. Keine langatmigen Theorielektionen, einfach die Tauchausrüstung nehmen und mit einem Tauchlehrer oder einem Tauchlehrerassistenten untertauchen. Der Schnuppertaucher muss sich um nichts kümmern, außer Spaß zu haben. Die komplette Ausrüstung wird von der Tauchschule „Tauchteddys Tauchladen“ gestellt.

Der Schnuppertaucher muss Badehose/Badeanzug und Lust zum ab-

tauchen mitbringen. Die Tauchschule macht die Ausrüstung fertig, legen sie im Wasser an und tauchen ab.

Die Kosten für das Schnuppertauchen betragen 7,50 € pro Person. Für Essen und Trinken auf dem Zeltplatz ist selbstverständlich gesorgt.

Sind Sie neugierig geworden? Dann besuchen Sie uns am 2. u. 3. Juli auf dem Zeltplatz am großen Tonteich.

*Fischer
Heimat- und Kulturverein*

Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54
oder faxen Sie an: (03375) 29 59 55



**BESTATTUNGS
INSTITUT
WERNER ZAK**

Potsdamer Straße 5 • 15711 Königs Wusterhausen
Bergstraße 43 • 15745 Wildau • Telefon 03375-554970
W.-Rathenau-Str. 14 • 15732 Schulzendorf • Tel. 033762-48810
Tag und Nacht 03375-554970

Ihre Volkssolidarität informiert:

„Schiff Ahoi“ so hieß das Motto der DHT Königs Wusterhausen zur diesjährigen Schifffahrt. Bereits um 6:00 Uhr trafen wir uns zur Abfahrt an den üblichen Einstiegstellen. Das Busunternehmen Palm aus Halbe, mit dem Volkmar als Fahrer, fuhr uns über die Autobahn nach Haldensleben.

Nach den Regentagen zuvor hatte Petrus wieder einmal ein Einsehen mit uns und weinte nicht, sondern lachte - Danke!

Um 9:00 Uhr stand die MS „Haldenslebener Roland“ für uns bereit und nachdem die Zossener Gruppe mit unseren Gräbendorfer eingetroffen war, hieß es „Leinen los“.

Der Kapitän erklärte uns ausführlich die Sehenswürdigkeiten entlang des Ufers, aber wir konnten auch die idyllische Elbelandschaft genießen. Genossen wurde auch das schmackhafte Essen an Bord. Es gab einen wunderbaren Gulasch mit Rotkohl und Kartoffeln, so richtig nach Hausfrauenart.

Wir haben auf dem Mittellandkanal in einer Höhle von über 20 m die Elbe überquert in einer Wanne von 914 m Länge. Die Fahrt ging weiter bis zur Schleuse Hohenwarte. Dort wurden wir 18,5 m tief auf den Wasserstand des Elbe-Havel-Kanals geschleust - ein weiteres Erlebnis! Geplant war die Weiterfahrt bis zur Schleuse Niegrapp und eine Weiterfahrt auf der Elbe, unter die Tragbrücke hindurch, die wir vorher oben befahren hatten. Durch eine kurzfristig anberaumte Reparatur war die Schleuse geschlossen, also drehten wir im



Schleusenbecken und ließen uns wieder hochfahren auf das Niveau des Mittellandkanals. Nun ging es noch einmal über die Kanalbrücke bis zum Schiffshebewerk Rotensee.

Hier wurden wir vom Volkmar bereits erwartet, der uns nun nach Burg brachte.

Ein Stadtbilderklärer führte uns durch den historischen Stadtkern. Keiner von uns ahnte, wieviel Geschichte in dieser Stadt steckt.

948 wurde Burg erstmals durch Kaiser Otto I. in der Stiftungsurkunde des Bistums Brandenburg erwähnt. 1160 erster wirtschaftlicher Aufschwung durch die Einwanderung holländischer und flämischer Kolonisten. 1500 drittgrößte Stadt es Erzstiftes nach Magdeburg und Halle. Nach der Zerstörung durch den 30-jährigen Krieg erneuter wirtschaftlicher Aufschwung durch Ansiedlung der Hugenotten. Mit dem Bau des Ihlekanals 1871 bekam Burg eine gute industrielle Entwicklung, wie Lederverarbeitung, Tuchindustrie, Lebensmittelerzeugung. Die älteste Schuhfabrik „Tack u. Cie“ Europas wurde 1883 gegründet. Wir haben natürlich das Gerbereimuseum besucht und die Schuhherstellung in ihren einzelnen Phasen sehen können. 1931 wurden die Burger-Knäcke-Werke gegründet.

Heute gehört Burg zum Landkreis „Jerichower Land“. Ein gemeinsames Kaffeetrinken im italienischen Restaurant „Ramazotti“ rundete den Tag ab und wir fuhren wieder nach Hause.

Es war wieder einmal ein schöner, erlebnisreicher und humorvoller

Tag. Nur wer rastet, der rostet und damit wir Rentner nicht rosten fand am 4. Juni gleich die nächste Veranstaltung statt.

Eine große Johann-Strauß-Gala mit musikalischen Kostbarkeiten haben wir im Kloster Chorin gebucht. Ein Feuerwerk beliebter Melodien des Walzerkönigs, dargeboten von Solisten der Berliner Opernhäuser und dem Brandenburgischen

Konzertorchester Eberswalde, welches wir bereits aus dem Festzelt am Sutschketal kennen, wurde geboten.

Unsere Bestenseer Teilnehmer waren begeistert und warten schon auf eine Fortsetzung im nächsten Jahr.

Danke an alle, die dabei waren.

Eure, Ihre Elvira Guhn

Der Seniorenbeirat informiert:

Im Juli und August finden keine Sitzungen des Seniorenbeirates statt.

Die nächste Versammlung ist am **14.09.05**. Interessierte Senioren können dann ab **16.00 Uhr** wieder Wünsche oder Vorschläge bringen.

Für bowlingbegeisterte Senioren ist ebenfalls Sommerpause. Der nächste Bowlingtreff findet wieder am **26.09.05 von 14.00 - 16.00 Uhr** in der Königs-Wusterhausener-Straße statt.

Pfingstwanderung durchs Sutschketal - ein Erlebnis in der Schönheit märkischer Natur - Balsam für Seele und Geist -

20 Naturfreunde aus dem Erzgebirge, aus Thüringen und Franken waren beeindruckt und begeistert von der Naturidylle des Sutschketals. Am Pfingstsonntag 10 Uhr führte uns mein ehemaliger Lehrerkollege Harry Schäffer, bekannt durch seine fröhliche, unterhaltsame und fachkompetente Persönlichkeit in die eiszeitliche Entstehungsgeschichte dieses Urstromtals ein und gab uns an vielen interessanten Standorten wissenschaftliche Erklärungen zur Fauna und Flora des Naturschutzgebietes oder brachte uns zum Schmunzeln, wenn es um Sagen und Episoden unserer Vorfahren ging.

Besonders reizvoll und beeindruckend ist der mit vielen Seen- und Teichrosen bewachsene, aber dennoch klare Sutschke-See, ein Bio-

top für Karauschen, Schleie und unzählige Wasserfrösche, umgeben von Sumpfpflanzen, Erlen, Buchen, Eichen und vielen anderen Laubbaumarten, aber auch Nadelgehölzen an den sandigen Hängen.

So verging die Zeit von 3 Stunden und den zurückgelegten 9 Kilometern schnell, da unser Wanderführer mit uns deutsche Volkslieder anstimmte, natürlich auch das Lied von der Märkischen Heide und der rote Adler stieg gleich mehrmals auf.

Unsere Tour, die „20ste“ für Harry Schäffer, endete in der Villa Italia mit einem leckeren Mittagessen und Gelegenheit unserem Wanderführer herzlich zu danken und weiterhin viel Spaß bei seinen Exkursionen in die Natur rund um Bestensee zu wünschen.

Hartmut Bohrloch

Unsere nächsten Termine:

- 01.07.2005 Radtour zum Gesundheitshotel Neubrück
- 25.07.2005 Unsere jährliche Spreewaldfahrt mit 2 Kahnfahrten in die Polenzschenke
- 10.08.2005 Dampferfahrt „Rund um die Müggelberge“ über Köpenick, Müggelspree, usw.
- 14.09.2005 „Guten Tag Rheinsberg“, ein Ausflug in die märkische Kleinstadt
- 09.11.2005 Schlachtfest in Dornswalde
- 23.11.2005 evtl. Seniorenfachmarkt in Großräschen mit Gänsebraten und Modenschau
- 30.11.2005 evtl. Weihnachten im Seebad-Casino Rangsdorf

Einen besonderen Leckerbissen habe ich noch für Sie:

Die DHT führt eine **3-Tagesfahrt nach Stettin mit Besuch von Kolberg und Wollin vom 19.10. - 21.10.2005** durch. Bei Vorlage der Treuekarte beträgt der Unkostenbeitrag 139,- € im DZ. Auskünfte bzw. ein Flyer können Sie bei mir erhalten.



Wandertipp!

Wie wärs mit einer Wanderung durch das Naturschutzgebiet Sutschketal?

Auch wenn Sie die Sutschke schon einmal durchwandert haben, bietet sie einem immer wieder neue Reize. Seltene Pflanzen und Tiere gibt es zu entdecken oder einfach nur die Ruhe genießen - das ist hier gut möglich.

Anfang Mai wurden neue Informationstafeln mit dem Wanderweg durch das Sutschketal bis zum Schenkendorfer Schloss Dracula enthüllt. Am Hotel „Sutschketal“ und auf dem Wand-

erweg selbst haben sie ihren Standort. Auf ihnen kann man etwas über die Geschichte, Flora und Fauna dieses Naturschutzgebietes erfahren und natürlich den Verlauf der Wegeführung entnehmen. Zwei Rastplätze mit rustikalen Holzbänken wurden auf dem Wanderweg eingerichtet. Gemeinsam mit der Dubrow GmbH, dem Ortschronisten Wolfgang Purann, dem Wanderführer und ehemaligen Ortschronisten Herrn Schäffer sowie den Naturfreunden des Ortes konnte dieses Projekt ermöglicht werden.

Viel Spaß beim Wandern!



Zu Fuß von Eichwalde nach Osno?

Eine deutsch-polnische Jugendbegegnung der anderen Art führt die Kinder- und Jugendgruppe Eichwalde e.V. in Zusammenarbeit mit der Osnoer Jugendinitiative vom **23.07. bis 07.08.2005** durch. Je 12 deutsche und polnische Jugendliche werden sich zu Fuß auf den Weg von Eichwalde in dessen Partnergemeinde, das polnische Osno, machen. Dabei wird in zahlreichen Brandenburger und Orten der Woiwodschaft Lubuskie Station gemacht. Hier gibt es dann Treffen mit Jugendlichen der Region bei Sport, in Gesprächsrunden und am Lagerfeuer. Und auch das Essen muss in großen Töpfen gemeinsam selber gekocht werden. Geschlafen wird in den Zelten des Veranstalters oder in Herbergen. Das die Teilnahme nur 99,00 Euro pro Jugendlicher kostet liegt an dem Sponsoring von JUGEND für Europa, der Aktion 5000xZukunft, der Mittelbrandenburgischen Spar-



kasse, dem Landkreis Dahme-Spreewald und der Gemeinde Eichwalde.

Mehr Infos und die Möglichkeit, sich für einen der 6 noch zu vergebenden deutschen Teilnehmerplätze anzumelden, gibt's unter Tel. 03375/294658 bei Frank Vulpius, im Internet unter www.kjv.de oder per Mail an frank@kjv.de.

Die Nachhilfe-Profis

Fundierte Beratung bei Zeugnisfragen. Individueller und flexibler Unterricht.

Beratung 14.00 bis 17.00 Uhr

Königs Wälderhauzen
Berliner Straße 20a,
Tel. 03375 202077
Beratung: Mo-Fr 14-17 Uhr

studienkreis
>Nachhilfe.de

Freundschaftspokal gewann Angelsportverein Dahmeland '73 Bestensee e.V.

Zum traditionellen Freundschaftspokal-Angeln am Sonntag, dem 12.06.2005 trafen sich je eine fünfköpfige Mannschaft des Angelsportvereins Dahmeland '73 Bestensee e.V. und des Anglervereins Kcło WEDKARSKIE Mochy. Die polnischen Angler aus der Partnergemeinde Przemet weilten auf Einladung des Vereinsvorstandes in Bestensee und nahmen tags zuvor am Sommerpokal-Angeln des Vereins teil.

zehn Anglern brachten dabei insgesamt 56,755 kg Weißfisch zur Waage. Den Freundschaftspokal gewann mit Platzziffer 26 die Mannschaft des ASV Dahmeland '73 Bestensee e.V. Die Gastmannschaft aus Polen erreichte Platzziffer 29.

Bestes Einzelergebnis erzielte der polnische Angelfreund Mariusz Walkowiak mit einem Fanggewicht von 13,020 kg.

M. Walkowiak gewann am Sonna-



Pokalgewinner-Mannschaft: G. Radtke, O. Hüber, J. Schulz, A. Lau und U. Benthien

In einem dreistündigen Wettbewerb wurde am Sonntagmorgen auf dem Schmöldesee vom Kahn aus um die begehrte Trophäe gekämpft. Die

bend zuvor mit 4,080 kg Weißfisch den Vereins-Sommerpokal des ASV Dahmeland '73 Bestensee e.V. *Text und Foto: Horst Leuschner*

Mensa kann gemietet werden!

Das Gemeindeamt Bestensee stellt die Mensa im Neubau der Grundschule (**Eingang von der Wiedlandstraße**) für private und öffentliche Veranstaltungen sowie für Vereinssitzungen zur Verfügung.

Wer interessiert ist, kann nähere Informationen im Hauptamt des Gemeindeamtes Bestensee unter der Tel. Nr. 033763/ 998-42 oder 40 erhalten. *Hauptamt*

seit 100 Jahren
GAS Neumann

Ihr Partner für Erd & Flüssiggas

- Planung & Installation von Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen
- Wartungs- & Servicedienst
- Notdienst
- Gas- & Geräteverkauf
- Gas-TÜV (Überprüfung von Gas-Anlagen)

Hauptstraße 84, 15741 Bestensee

Tel.: (03 37 63) 6 33 27 / 6 09 10
Fax: (03 37 63) 6 66 49 / 6 09 11 www.Gas-Neumann.de

VERANSTALTUNGSKALENDER 2005

Was ist los in Bestensee?			Monat: Juni 2005	
Tag?	Wann?	Was?	Wo?	Ansprechpartner?
zur Zeit	zu den Öffnungszeiten des Rathauses	Ausstellung: Johannes Weiß präsentiert Malerei mit Motiven aus Natur, Seefahrt und Geschichte	Galerie im Amt Eichhornstr. 4-5	Frau Pichl Tel. 033763/998-43
02. + 03.07.05	Samstag ab 14 Uhr Sonntag ab 11 Uhr	Schnuppertauchen	am Zeltplatz „Großer Tonteich“	Heimat- und Kulturverein Tel. 033763/998-33
29.07.05	19.00 Uhr	Der „Sheriff“ & Tennisee Williams mit Nachwuchsbands	im Festzelt am Sutschketal	Hotel-Restaurant am Sutschketal Tel. 033763/61516
30.07.05	18.00 Uhr-1.00 Uhr	Sommer-Hit - Party der Diskothek „Risiko“ und „Leine`s Showeinlagen	im Festzelt am Sutschketal	Klaus Hartwig Tel. 033763/61957
30.07.05	ab 13.00 Uhr	Sommerfest im Ortsteil Pätz	Pätzer Dorfaue	Ortsbeirat Pätz Hardy Pöschk Tel. 033763/63275
VORSCHAU				
05. - 07.08.05		7. Dorffest - Festplatz am Sutschketal		
17.08.05		Marktschreier auf dem Bahnhofsvorplatz		
17.08.05	20.00 Uhr	Kabarett mit Lothar von Fersen		
19. - 21.08.05		Kiesseepokal veranstaltet vom Berliner Modellclub e. V.		
27.08.05		Kinderfest im Ortsteil Pätz		
28.08.05	16.00 Uhr	Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde im Festzelt am Sutschketal		
03.09.05		Bürgermeisterpokal - Angeln		
09.09. +10.09.05		Oktoberfest mit „Winfried Stark und den Original Steigerwäldern“ im Festzelt Sutschke Tal		
24.09.05	15.00-18.00 Uhr	Öffentliches Kinderfest im Kinderdorf Zeesener Str. 17 „Eine Reise um die Welt“		
03.10.05		Festsitzung zum Tag der Deutschen Einheit		
22.10.05		Herbstfeuer im Ortsteil Pätz		
29.10.05		Satirischer Abend mit Lutz Stückrath		
06.11.05	10.00 Uhr	Bowling-Brunch im Bowlingtreff Königs-Wusterhausener-Straße		
19.11.05	10.00-18.00 Uhr	Workshop des Vereins für kreative Freizeitgestaltung in der Mensa		
04.12.05		Adventssingen in der evang. Kirche mit dem Männergesangsverein und dem Posaunenchor		
11.12.05		12. Weihnachtsmarkt des Gewerbevereins		

40 Jahre, wie das klingt,
ein jeder „Happy Birthday“ singt.
Bist nach wie vor ein flotter Mann,
schaut man Dich aus der Nähe an!
Von Muskelschwund noch keine Spur,
nur eins war mal schöner, die Frisur!
Alles Liebe zum Geburtstag wünschen
Dir lieber Lutz
Deine Freunde aus der Fasanerie.



Mitteilung der Dahme-Nuthe Wasser-, Abwassergesellschaft mbH - DNWAB

Bereitschaftsdienst-Rufnummern für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung:

Für technische Anfragen und Störmeldungen im Bereich Trinkwasser und Abwasser steht allen Kunden der Produktionsbereich in Eich-

walde unter der Telefon-Nr. 030/67 52 02 12, werktags in der Zeit von 6.45 Uhr bis 15.30 Uhr sowie unser 24-Stunden Bereitschaftsdienst auch an Sonn- und Feiertagen unter der Ruf-Nr.: 0800/88 070 88 zur Verfügung.

Nachfolgend wird Ihnen Max Konzag über die Nachkriegszeit vor 60 Jahren, die er recherchierte, berichten. Sollten auch Sie, liebe Leser, noch Erinnerungen über die Kriegs- oder Nachkriegszeit haben, würde ich mich über Ihren Anruf (033763-20977) oder Besuch freuen.

Ihr Ortschronist Wolfgang Purann

Angst, Verzweiflung, Hoffnung, das waren die vorherrschenden Gefühle der Bestenseer Bürger nach dem 26. April 1945 - Angst vor den Soldaten der Roten Armee, ihrem aufgestauten Hass, ihren Rachegefühlen, dass sie mit gleicher Münze heimzahlen, was Deutsche ihnen angetan hatten, aber auch Angst vor Plünderung und Kriminalität;

Verzweiflung angesichts der vielen Toten und Verwundeten, die die letzte Kesselschlacht bei Halbe gefordert hat, sowie des nicht enden wollenden Flüchtlingsstromes und des damit verbundenen Mangels an Nahrungsmitteln und Wohnraum;

Hoffnung auf ein baldiges Ende des Krieges, auf die Chance eines antifaschistisch-demokratischen Neubeginns und auf ein Wiedersehen mit den in den Krieg geschickten Ehemännern, Vätern und Söhnen.

Eine, die diese Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen mit ihrem Ehemann Heinz und auf ein schöneres gemeinsames Leben in einer friedvollen Welt teilte, war Irmgard Steffens. Aus Berlin Charlottenburg kam sie 1940 als junges Mädchen nach Bestensee. Hier arbeitete sie in der Apotheke. Ihr fiel auf, dass ein junger Mann immer öfter

Vor 60 Jahren - die Nachkriegszeit (1)

in die Apotheke kam, um bei ihr die verschiedensten gesund erhaltenden Mittel zu kaufen - Heinz Steffens. Er hatte sich in Irmgard verliebt - eine Liebe, die ihre Erfüllung finden sollte. Am 28. Dezember 1943 heirateten Heinz und Irmgard. Es war wohl der glücklichste Tag in ihrem noch jungen Leben. Heinz war schon Soldat, 1942 wurde er eingezogen und der Krieg sollte die beiden, sich liebenden Menschen für Jahre trennen. Er musste nach Finnland an die Front. Niemand konnte sagen, ob es je ein Wiedersehen geben wird. Irmgard ging im Mai 1944 zu ihrer Tante nach Seifersdorf bei Bunzlau, in Schlesien. Die Tante hatte dort einen Bauernhof und wurde wegen Äußerungen gegen Hitler eingesperrt. Irmgard musste nun deren Arbeitskraft auf dem Hof und auf dem Acker ersetzen. Helfen wollte sie, so gut sie konnte. Im September wurde dort ihr Sohn Bernd geboren, den Vater Heinz nicht sehen konnte, denn der musste für den „Endsieg“ kämpfen. Im Winter rückte die Front näher. Seifersdorf und Bunzlau drohten Kampfgebiet zu werden. Nun hatte Irmgard Steffens nur noch einen einzigen Gedanken - weg von hier, nach Hause zur Mutter oder zu den Schwiegereltern. Das Leben des Sohnes wollte sie nicht gefährden. Das war sie ihrer Liebe zu Heinz schuldig. Heinz sollte einen wohl behüteten und unversehrten Sohn sehen, wenn er aus dem Krieg kommen sollte - wenn er überhaupt kommen sollte. Sie packte Bernd und das Notwendigste für Unterwegs in den Kinderwagen, verließ im Februar 1945 Seifersdorf und legte jeden Tag 25 Kilometer zu Fuß in Richtung Heimat zurück. Es waren eiskalte Februartage. Sie schaffte es bis in die Tschechei. Von hier gelangte sie in einem Güterzug nach Landshut in Niederbayern. Nach einer vierzehntägigen Quarantäne fuhr sie mit ihrem Bernd im ersten Transport nach Berlin, zu ihrer Mutter. Bei ihr schöpfte sie neue Kraft, dann fuhr sie weiter nach Bestensee zu ihren Schwiegereltern, dem Ehepaar Ziehme. Hier wartet sie mit Bernd auf ihren Heinz, Tag für Tag, Nacht für Nacht, Stunde für Stunde - immer im festen Glauben und der Hoffnung, ihn bald wiederzusehen und in die Arme schließen zu können. Dieser innigste

Wunsch sollte Wirklichkeit werden. Heinz Steffens, der den Finnland-Rückzug durchlebte, kam 1945 in englische Gefangenschaft. Danach wurde er in ein französisches Kriegsgefangenenlager bei Bingen überstellt. Dort musste er sieben Tage unter freiem Himmel, bei Wasser und ein paar Kartoffeln campieren. Dann ging es weiter in das Camp Pretzenheim und von dort zur Bergwerksarbeit. Einem Arbeitsunfall, verbunden mit einer schweren Gehirnerschütterung, verdankte Heinz Steffens, dass er

am 18. Mai 1946 freigelassen wurde. Auch er musste in Hoyerswerda einen Quarantäneaufenthalt über sich ergehen lassen. Doch dann ging es mit einem Güterzug nach Bestensee. Unsagbar groß war die Freude und unermesslich tief waren die Gefühle des Wiedersehens. Aus dem jungen Ehepaar war eine Familie geworden und Vater Heinz sah zum ersten Mal seinen Sohn. Doch nicht alle Bestenseer Bürger, die auf ihre Angehörigen sehnlichst warteten, konnten diese Freude teilen. Viele, zu viele kamen nicht wieder nach Hause. Sie hatten diesen Krieg mit einem hohen Preis bezahlen müssen - mit ihrem Leben. Zu ihnen gehörten:

Friedrich	Bauszat	Rudi	Krüger	Ernst	Richter
Erwin	Bergemann	Hubert	Kujas	Hans	Richter
Willi	Bläsing	Georg	Küpp	Kurt	Riese
Franz	Blome	Fritz	Lehmann	Kurt	Rosenthal
Werner	David	Martin	Lehmann	Günther	Rueß
Paul	Dräbert	Alfred	Leonhardt	Ingo	Rueß
Werner	Engelmann	Heinz	Lorenz	Erich	Schmidt
Alfred	Fenner	Rudolf	Magdeburg	Walter	Schulz
Paul	Fredrich	Heinz	Mallwitz	Herbert	Schulze
Rudi	Fruck	Willi	Marggraf	Kurt	Schulze
Bernhard	Gerritzmann	Hermann	Marquardt	Heinz	Schuster
Friedrich	Groß	Johann	Meißner	Siegfried	Schütze
Willi	Gruhn	Werner	Milde	Erwin	Schwaddeck
Fritz	Guthke	Herbert	Minge	Fritz	Stoof
Gotthilf	Haase	Kurt	Moll	Werner	Sucker
Gerhard	Hartstock	Robert	Oestreich	Heinz	Teetz
Willi	Heide	Ernst	Ohlenholz	Henrik	Templin
Herbert	Hielscher	Heinz	Paschke	Kurt	Tietz
Paul	Jahnke	Heinz	Pöschk	Kurt	Völz
Karl	Jänicke	Gerhard	Primka	Herbert	Weickert
Walter	Kiekebusch	August	Purann	Louis	Wenk
Erich	Klepsch	Ernst	Purann	Ernst-Günther	Wiese
Adolf	Klinger	Franz	Purann	Heinz	Wiesner
Erwin	Koch	Heinz	Rateischak	Herbert	Wilcke
Werner	Kodanek	Franz	Reichmuth	Erich	Wisniewsky
Albert	Kosemund	Walter	Reimann	Karl	Zippler

(Quelle: Gedenktafel der evangelischen Kirchengemeinde Bestensee)



Da bin ich mir sicher.
 Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie von
Marion Bethge
 Goethestr. 11 • 15741 Bestensee
 Tel.: 03 37 63/ 6 46 60
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Fr. 17.00-19.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

HUK-COBURG
 Versicherungen - Bausparen

Einweihung der Gefallenen-Tafel in der Kirche mit Pfarrer Sieben

Alexander Stöpper, der sich bis zum 26. April im sumpfigen Glunzbusch versteckt halten musste, nahm „mit dem Gen. Karl Pöschk zusammen ... die erste Verbindung mit sowjetischen Soldaten auf. (A. Stöpper: Politischer Lebenslauf, Bestensee, 18. Januar 1961, S. 3). Er, der am 12. Februar 1896 in Großbesten geboren und im Elternhaus religiös und kaisertreu erzogen wurde, war Kommunist. Mit neunzehn Jahren wurde er als Soldat in den ersten Weltkrieg geschickt. „Das unsinnige Massenmorden machte aus mir einen Kriegsgegner“, schrieb er später in seinem Lebenslauf. Sein frühes Arbeitsleben war begleitet von Inflation und Massenarbeitslosigkeit. Nur mit Saisonarbeit war es für ihn sehr schwer, eine Familie mit drei Kindern zu ernähren. Auch die Eltern konnten ihn nicht unterstützen. Wie er selbst von sich sagte, gewann er seine „politische Reife im Daseinskampf. Über die Erwerbslosenbewegung - da wurde er wegen der Verbreitung verbotener Flugblätter 14 Tage inhaftiert - fand er den Weg zur USPD und wurde 1923 Mitglied der KPD. Er war schon vor 1933 ein entschiedener Gegner und aktiver Kämpfer gegen den Nationalsozialismus. Von 1927 bis 1933 war er

als Gemeindevertreter tätig. Dann wurde er von den Nazis in so genannte Schutzhaft genommen. Er schrieb darüber: „Am 13. Juni 1933 wurde ich und die Gen. Ritter und Beiersdorf verhaftet und nach Oranienburg/Sachsenhausen und später nach Sonnenburg überführt. Bereits am 13. September wurden wir wieder entlassen. Doch bis April 1935 lief ein Prozess gegen Stöpper und Genossen, wegen Vorbereitung zum Hochverrat“. (Ebenda, S. 2) Wegen mangelnder Beweise - Geständnisse konnte man nicht erpressen - und der guten Arbeit des Verteidigers Hugo Skopnik, musste der Prozess eingestellt werden. Durch seine aufklärende Tätigkeit im Volkssturm und durch sein mutiges Auftreten auf der Versammlung am 22. April traf er wesentlich dazu bei, dass Bestensee vor der Zerstörung und schlimmeren Opfern bewahrt blieb. Am 1. Mai 1945 begann Alexander Stöpper im Auftrag des Ortskommandanten der Roten Armee mit dem Aufbau der ersten provisorischen Gemeindeverwaltung. Er war „der erste antifaschistische Bürgermeister von Bestensee“, schreibt Harry Schäffer. „Die Genossen Pöschk, Georg Rainl, Karl Böttcher, Zander, Hegert, Reimann sowie auch bald die Genossen

Reisch, F. Greiser, W. Kirsch, F. Piesker, G. Gallein und viele andere arbeiteten und mühten sich“ an seiner Seite, „für das Wiederaufleben von Bestensee“. (R. Krumbholz: Alles war in unseren

Herzen, Märkische Volksstimme, 30.03.1961) „Jetzt begann für mich die schwerste Arbeit meines Lebens“, schrieb A. Stöpper 1961 in seinem politischen Lebenslauf. *Fortsetzung folgt! M. Konzagk*

Jetzt im
"Kinderland" 

Schulbücher hier bestellen!

Mein Grundwissen 7./8. Klasse **grafie** **für alle Schulen!**
 Physik **Geschichte**

**Wir bestellen Ihr Wunschbuch!
- in 24h geliefert!**

Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee • Tel.: 033763 / 6 16 44

Nächster Blutspende-Termin

Der DRK-Ortsverein Bestensee erwartet alle Spendenwilligen zur nächsten Blutspende am Montag, dem 04. Juli 2005, von 15.00-18.00 Uhr, in der Bestenseer Grundschule, Zugang über Wielandstraße, neben der Mensa.

Bringen Sie wieder Freunde und Bekannte mit, die Interesse haben unentgeltlich Blut zu spenden. Spenden können Sie prinzipiell vom 18. bis 68. Lebensjahr (Erstspender nur bis zum 58. Lebensjahr). Die gesundheitliche Eignung für eine Blutspende wird vorher ärztlich geprüft. Legen Sie bitte zur Spende immer den Personalausweis/ Reisepass und - falls vorhanden - den Blutspenderpass vor. Nutzen Sie bit-

te die letzte Spendenmöglichkeit in Bestensee vor den Sommer- und Urlaubsmonaten, denn hier tritt erfahrungsgemäß immer ein Engpass an Blutkonserven auf, da diese nur 35 Tage haltbar sind und daher nicht auf Vorrat Blut gespendet werden kann.

Die nächsten Blutspendetermine 2005 in Bestensee sind Montag dem 19. Sept. und 05. Dez..

Weitere Informationen zu Blutspendeterminen in der Region erhalten Sie unter: „www.DRK.de“, „www.drk-flaeming-spreewald.de“, „[rbbtxt S. 720 ff](tel:03376361644)“ oder der **Telefon-Hotline 0800/1194911**.

HP B. Malter/DRK-Ortsverein

 **Frank Schiemann**
Betriebswirt (VWA)

➤ Unternehmensprojektentwicklung & -betreuung
➤ Buchung lfd. Geschäftsvorfälle
➤ Lebenshilfe für Senioren

Motzener Str. 25 Tel.: 0 33 763 - 66 7 12
15741 Bestensee Fax: 0 33 763 - 66 6 91
Email: frank_schiemann@web.de

bre d o w a u t o h a u s

VOLVO Vertragshändler & -Werkstatt

Kirchsteig 1 - 2 • 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: (0 33 75) 29 03 80 www.ahbredow.de

Am 30. Juli 2005 ist es wieder soweit. Pätz feiert sein 13. Sommerfest. Wie in jedem Jahr wird die schöne Pätzer Dorfaue zum Festplatz umgestaltet und den zahlreichen Gästen Spaß und Unterhaltung geboten. Die Vereine des Ortes, viele freiwillige Helfer und der Ortsbeirat haben keine Mühen gescheut um ein buntes Programm zusammen zu stellen. So werden Schausteller mit ihrem Angebot, wie Schießbude, Losbude, Kinderkarussell und in diesem Jahr zum ersten Mal mit einem Autoskooter auf dem Dorfplatz sein. Kindermalen, Luftballonmodellieren und eine Hüpfburg gehören zum weiteren Angebot für die Kinder.

Die Firma Jumi - Car aus Königs Wusterhausen bietet den kleinen und großen Gästen ein Autoparcours auf dem jeder selbst das Steuer in die Hand nehmen kann.

Die Pätzer Siedler haben sich für diesen Tag etwas ganz besonderes ausgedacht - Kreatives Modellieren - heißt das Zauberwort. Aus verschiedenen Materialien kann jeder seiner Fantasie freien Lauf lassen. Musikalisch wird das Sommerfest durch das Blasorchester der Kreismusikschule unter Leitung von Petra Zimmermann umrahmt. Für eine weitere Abwechslung wird eine Line Dance Vorführung sorgen.

Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt. Die Volkssolidarität die in diesem Jahr ihr 30-jähriges Bestehen feiert, wird leckeren selbstgebackenen Kuchen zur

Auf zum Pätzer Sommerfest am 30. Juli

Kaffeezeit anbieten. Wildschwein, Fisch, Gegrilltes und Champignonpfanne runden das Ganze ab. Ein frisch gezapftes Bier oder ein guter Schoppen Wein werden auch nicht fehlen.

erinnernde Schlange der Loskäufer einreicht, mit den Glückslosen zu versorgen.

Am Abend wird dann die Disco „Blue Motion“ mit beschwingten Melodien für Jung und Alt für Stim-



Und natürlich nicht zu vergessen die große Tombola. Wie immer mit ausgezeichneten Sofortgewinnen und an das 13. Sommerfest angelehnt mit 13 Hauptpreisen. Fernseher, Ballonfahrt, Fahrräder und eine Reise zum Bockbieranstich nach Sangerhausen werden im Lostopf sein.

Unter Leitung von Lothar Voigt von Konzept 2000 werden die Hauptpreise verlost.

Das Team um Peter Liebig wird alles daran setzen, jedem der sich in die an die DDR - Bananenzeit

mung sorgen. Höhepunkte werden auch die Newcomer Band „Platzangst“ und das „Cracy Dream Team“, mit ihre Musikshow sein. Das absolute Highlight kommt gegen

22.30 Uhr, aber das soll erst noch unerwähnt bleiben.

Doch Pätz wäre nicht Pätz, wenn nicht doch noch etwas wäre. Das ganze Fest fängt in diesem Jahr schon um 13.00 Uhr an. Das Besondere an diesem Tag ist die Feierlichkeit der Freiwilligen Feuerwehr aus Pätz. Diese wird 80 Jahre alt und dazu haben sich die Kameraden Gäste eingeladen.

Befreundete Feuerwehren aus dem ehemaligen Amtsbereich Friedersdorf (heute Heidensee), Feuerwehren aus den Nachbarorten und die Kameraden der Bestenseer Feuerwehr machen ihre Aufwartung und bringen Ihre Technik mit. Alte und neue Feuerwehren können von Groß und Klein unter die Lupe genommen werden. Auch werden die Kameraden unter Beweis stellen, wie sie mit einer Fettverbrennung um gehen können.

Auch hier rundum eine interessante Veranstaltung, die das Kommen lohnend macht.

Also, wir sehen uns am 30.07.2005 ab 13,00 Uhr auf der Pätzer Dorfaue zum 13. Sommerfest und zum Jubiläum der Pätzer Feuerwehr.

Der Ortsbeirat Pätz

Schöne Ferien und bis bald!!



Ob Sie im Urlaub zu Hause bleiben oder verreisen: In jedem Fall sind Sie mit einer Unfallversicherung und im Ausland mit einer Reisekrankenversicherung gut beraten. Wenn Sie mit dem PKW in das Ausland reisen, gehört die grüne Internationale Versicherungskarte zu Ihren Papieren.

Schöne Ferien und bis bald!

Cornelia Borchert
Hauptvertretung der Allianz
Karl-Liebknecht-Str. 70-72
(Am Penny Markt)
15711 Zeesen
Tel./Fax: (0 33 75) 90 24 27
eMail: cornelia.borchert@Allianz.de

Bürozeiten:
Di.+Do. 9-12 Uhr
u. 14-18 Uhr
Fr. 9-12 Uhr



Schneiderstube & GeschenkeShop



- ♥ Stickarbeiten für alle Anlässe, für **Firmen & Privat**
- ♥ Geschenkartikel & -gutscheine
- ♥ Zeitungen & Zeitschriften

& Ich mache Ihre Garderobe passend!

KARIN ZUSSET
15741 Pätz • Friedenstr. 6 • Tel.: 033763 / 63874

Änderungen & Maschinenstickarbeiten preiswert & schnell!

NEU: Fahrradverleihverbund

Bestensee Bahnhofsgaststätte Engert Am Bahnhof 15741 Bestensee Tel. 033763/65070	Töpchin Draisinenbahn Berlin-Brandenburg GmbH & Co KG Fürstenwalder Str. 7 15528 Spreenhagen 033633/69080
Motzen Hotel-Residenz Am Motzener See 15741 Motzen Tel. 033769/850	

Mietpreise: pro Tag 8,00 - 18,00 Euro - 13,00 Euro
 ½ Tag - 5 Stunden - 7,00 Euro

Zusatz: Transfergebühr: 5,00 Euro
 Havarieversicherung: 5,00 Euro

Pressemitteilung

Bestensee, 11.6.2005

Landpartie bei Landkost – NACHWUCHS VORGESTELLT

Der Tag der offenen Tür findet immer mehr Zuspruch. 1.500 Gäste schlenderten während der Landpartie über das Betriebsgelände. Die Farm- und Packstellenbesichtigungen fanden großes Interesse. Unter welchen Bedingungen wird das Frühstücksei gelegt und wie kommt es in die Packung? Auf diese und viele anderen Fragen bekam man am 11.6. kompe-



Auszubildenden, die jetzt ihre Abschlussprüfung ablegen, wird Landkost-Ei Geschäftsführer alle in ein festes Arbeitsverhältnis übernehmen. Die vier Jugendlichen wurden während der Landpartie vorgestellt und Dr. Pilz überreichte die Arbeitsverträge. Im Herbst beginnen fünf neue Auszubildende bei Landkost-Ei. Auch hier überreichte der Geschäftsführer



tente Antworten. Die Angebote der Händler und besonders die kulinarischen Genüsse kamen prima an. Geschäftsführer Dr. Heinz Pilz, Bundestagsabgeordneter Dr. Peter Danckert und die Brandenburger Eierkönigin Isabell I. eröffneten die Landpartie mit weissen Tauben. Der Nachwuchs stand allerdings im Mittelpunkt. Zum Einen die Küken, die wie immer den größten Gefallen bei den Kindern fanden. Zum Anderen der Landkost-Nachwuchs. Von vier

der Verträge. Eine besondere Überraschung hatten die „alten“ Auszubildenden für die „Neuen“: Sie überreichten Jedem ein Körbchen mit einem Stein-Ei. Mit dieser Geste hebt Landkost-Ei hervor, dass jeder Mitarbeiter die Möglichkeit hat, aus dem Stein-Ei das „Goldene Landkost-Ei“ zu machen. Jährlich wird während des Betriebsfestes ein Mitarbeiter, der sich besonders hervorgetan hat, mit dem Goldenen Landkost-Ei geehrt.



Geschäftsführer Dr. Heinz Pilz: „Der Nachwuchs liegt uns sehr am Herzen. Mit der Übernahme der vier jungen Leute in ein festes Arbeitsverhältnis zeigen wir auch, Einsatz lohnt sich. Vielleicht ist bei den neuen Auszubildenden eine oder einer dabei, dem ich in Zu-

kunft das „Goldene Landkost-Ei“ überreichen kann.“ Zum Abschluss der Landpartie schaute noch Landwirtschaftsminister Dr. Dietmar Woidke vorbei und fand anerkennende Worte für das Landkost-Team.

Gerald Krüger - Elektromeister

Elektro-Krüger

EK

Ein Firm mit Kompetenz

- Elektroinstallationen
- SAT- & Kabelfernsehen
- Datennetzwerke
- Elektroheizsysteme
- Photovoltaikanlagen
- E-Check

Menzelstraße 15 Tel.: (033763) 6 15 78 • Fax: (033763) 6 15 77
15741 Bestensee 24h-Notruf: 0170-2 15 52 94

Internet: www.elektro-krueger.net

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Blumen anlässlich meines

Jubiläums-Geburtstages

möchte ich mich recht herzlich bei meinen Kindern Gina, Mario, Peter, Eri und Freundin Gitti, sowie bei Freunden und Bekannten bedanken.

Ein besonderes Dankeschön gilt dem Rat der Gemeinde, der Kindergruppe unseres Kinderdorfes unter Leitung von Frau Kochling für ihren Kulturbbeitrag, dem Siedlerverein, dem Frauenteam und unseren ärztlichen Institutionen.

Erika Plenske

Bestensee, im Mai 2005

Der Gesundheitstip Ihre Apotheke: Nah, vertraut und sicher (Teil I)

Unsere Nähe ist Ihr Vorteil
Ihre Apotheke ist in Gesundheitsfragen Ihr erster Ansprechpartner. Das ist Ihr Vorteil: Sie finden jederzeit in der Nähe Ihrer Wohnung oder Ihres jeweiligen Aufenthaltsortes eine Apotheke. Dort können Sie sich in allen Fragen rund um die Gesundheitsversorgung vertrauensvoll an einen kompetenten Ansprechpartner wenden.

„Wie gut, dass die Apotheken so nah sind“

Die deutschen Apotheken bieten ein flächendeckendes Servicenetz mit einer umfangreichen Palette von Gesundheitsdienstleistungen. Sie sind eine der tragenden Säulen der Gesundheitsversorgung unseres Landes. Sie können sicher sein: In der Apotheke Ihrer Wahl finden Sie stets das hohe Maß an Kompe-

tenz und Seriosität, das Sie in Sachen Gesundheit zu Recht erwarten. Denn deutsche Apotheken sind in Ausbildung, fachlicher Qualifikation ihrer Mitarbeiter, der Güte der Arzneimittel sowie der gesamten Geschäftstätigkeit strengsten gesetzlichen Auflagen und Kontrolle unterworfen - zum Wohle Ihrer Gesundheit. Bei uns finden Sie wichtige Informationen zur Gesundheitsversorgung, durch Ihre Apotheke wie Beratung, individuelle Betreuung, Nacht- und Notdienst sowie Arzneimittelsicherheit.

Wir erklären es Ihnen einfach
Sie haben ein neues Arzneimittel in Händen, das Ihnen Ihr Arzt verschrieben hat. Sie wissen vielleicht nur, wie oft Sie das Mittel einnehmen sollen.

Kgs. Wusterhausen u. Umgebung		Alt-Kreis Königs Wusterhausen	
A	A 10-Apotheke Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center) Tel.: 03375 / 553700		
B	Jasmin-Apotheke Benzig, Chausseestr. 71 Tel.: 03375 / 902523	Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 5 Tel.: 030 / 6756478	Köriser Apotheke Groß Köris, Schützenstr. 8 Tel.: 033766 / 20847
C	Märkische Apotheke KWth, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel.: 03375 / 283027	Apotheke Schulzendorf Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 42729	
D	Apotheke am Fontaneplatz KWth, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375 / 872125	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490	
E	Spitzweg-Apotheke Mittenwalde, Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764 / 80575	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel.: 030 / 6750990	
F	Sonnen-Apotheke KWth, Schloßplatz 8 Tel.: 03375 / 291920		
G	Apotheke im Gesundheitszentrum Wildau, Freiherstr. 98 Tel.: 03375 / 503722	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766 / 41896	
H	Stadt-Apotheke Mittenwalde, Yorckstr. 19 Tel.: 033764 / 82536	Löwen-Apotheke Zeuthen, Müersdorfer Chaussee 13 Tel.: 033762 / 70442 (am B.-Bhf.)	
I	Hufeland-Apotheke Wildau, Karl-Marx-Str. 115 Tel.: 03375 / 502125	Bestensee Apotheke Bestensee, Hauptstr. 45 Tel.: 033763 / 64921	
J	Sabelus-Apotheke KWth, Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel.: 03375 / 25660		
K	Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel.: 033767 / 80313	Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr. 29 Tel.: 033762 / 70516	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
L	Schloß-Apotheke KWth, Scheederstr. 1c Tel.: 03375 / 25850		
M	Linden-Apotheke Niederlehme Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21 Tel.: 03375 / 298281	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstr. 3 Tel.: 033765 / 80586	

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27 3 70 • Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 16
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 / 8 79 39 95

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt. Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

Juli

Mo	4E	11L	18F	25M
Di	5F	12M	19G	26A
Mi	6G	13A	20H	27B
Do	7H	14B	21I	28C
Fr	1B	8I	15C	22J
Sa	2C	9J	16D	23K
So	3D	10K	17E	24L

August

Mo	1G	8A	15H	22B	29I
Di	2H	9B	16I	23C	30J
Mi	3I	10C	17J	24D	31K
Do	4J	11D	18K	25E	
Fr	5K	12E	19L	26F	
Sa	6L	13F	20M	27G	
So	7M	14G	21A	28H	

September

Mo	5C	12J	19D	26K
Di	6D	13K	20E	27L
Mi	7E	14L	21F	28M
Do	1L	8F	15M	22G
Fr	2M	9G	16A	23H
Sa	3A	10H	17B	24I
So	4I	11I	18C	25J

Nicht aber, womit Sie es einnehmen dürfen und womit nicht. Sie wissen aber, dass Ihre gesundheitliche Situation die Einnahme zwingend erfordert. Doch sobald Sie den Beipackzettel auseinander falten, überkommen Sie Verunsicherung und Ratlosigkeit. Keine Angst: Wir sind für Sie da. Ihre Apothekerin und Ihr Apotheker sind die Ansprechpartner Ihres Vertrauens, die jederzeit ein offenes Ohr für Ihre Anliegen und Sorgen haben. Sie verfügen nicht nur über das Fachwissen und die Kompetenz, um Ihnen weiterhelfen zu können, sondern sehen ihr berufliches Engagement gerade darin, Ihre Fragen und Unsicherheiten in einem offenen und natürlich persönlichen Gespräch zu klären und zu lösen. Ihre Apothekerin und Ihr Apotheker erklären Ihnen gerne und ausführlich, was Sie bei der Einnahme eines Arzneimittels beachten müssen. Lassen Sie darüber hinaus bei Ihrer Apotheke eine Patientendatei über Ihren regelmäßigen Arzneimittelverbrauch anlegen. So kann Ihre persönliche Gesundheitsberatung noch weiter zu Ihrem

„Mein Apotheker hat mir den Beipackzettel gut erklärt“

Wohl verbessert werden. Bitte denken Sie daran, Fragen kostet nichts in der Apotheke. Aber es dient Ihrem Wohlbefinden und kann die Krankheitsdauer durch die richtige Arzneimittelanwendung verkürzen.

Mit uns können Sie rechnen
Gehen Sie in Sachen Gesundheitsversorgung unbedingt auf Nummer Sicher - nutzen Sie die Vorteile und den Service der Apotheken. Wählen Sie sich Ihre Hausapotheke. So erhalten Sie eine auf Ihre gesundheitliche Situation genau zugeschnittene optimierte Betreuung. Denn Vertrauen und Nähe steigern die Effizienz der Beratung. Durch die persönliche Bindung an Ihre Apotheke haben Sie das gewisse Plus an Sicherheit, das gerade in allen Gesundheitsfragen so besonders wichtig ist.

„Unsere Gesundheit hat hier ein Zuhause, das zahlt sich aus“

Auf Wunsch kann Ihnen sogar eine Kundenkarte ausgestellt werden, auf der für Sie eine persönliche Patientendatei angelegt wird. Diese enthält eine Liste aller von ihnen im Laufe der Zeit in Ihrer Apotheke erworbenen Arzneimittel. Anhand der Auswertung dieser Liste

werden Sie dann über Unverträglichkeiten, Wechselwirkungen und Gesundheitsrisiken bei gleichzeitiger oder zeitversetzter Anwendung von Arzneimitteln beraten. Das verschafft Ihnen ein weiteres wichtiges Plus an Sicherheit.

Zusätzlich bekommen Sie einen Überblick über Kosten und Verbrauch. Als Ihre Apotheke bieten wir Ihnen auch regelmäßige Checkups zur Ermittlung der wichtigsten Gesundheitsdaten wie Blutdruck, Blutzucker und Cholesterinwerte. So unterstützen wir Sie bei der aktiven Gesundheitsvorsorge. Nutzen Sie den wohnortnahen Betreuungs- und Beratungsservice Ihrer Apotheke - zum Vorteil Ihrer Gesundheit.

Unsere Apotheke bringt's

Was tun, wenn Sie im Krankheitsfall das Bett hüten und die Wohnung nicht verlassen können, aber dringend auf Medikamente angewiesen sind? Keine Sorge - denn für diesen Fall haben viele Apotheken den Home-Service eingerichtet: Sie bringen Ihnen Ihre (ärzt-

„Wenn man nicht mehr so gut auf den Beinen ist: Home-Service“

lich verordneten) Medikamente direkt bis ans Krankenbett, und das in der Regel noch am Tag der Bestellung.

Der Home-Service kann auch von Müttern oder Vätern in Anspruch genommen werden, die ihr erkranktes Kind nicht alleine zu Hause lassen möchten.

Und so funktioniert's: Sie bestellen einfach und bequem im Krankheitsfall das gewünschte Arzneimittel bei der Apotheke Ihrer Wahl und Ihres Vertrauens. Zum Beispiel über das offizielle Gesundheitsportal der deutschen Apotheken im Internet www.aponet.de. Ihre Angaben unterliegen dabei selbstverständlich dem gesetzlichen Datenschutz.

Aber natürlich können Sie Ihre Bestellung auch persönlich per Telefon bei Ihrer Apotheke aufgeben.

Diese liefert die verordneten Arzneimittel, meistens noch am gleichen Tag, mit pharmazeutischem Fachpersonal direkt an Sie aus. Der Home-Service garantiert Ihnen damit auch bei der Hauslieferung die hohe Sicherheit und Qualität, die Sie nur von der Apotheke Ihrer Wahl erwarten können.

Ihr Apotheker Andreas Scholz

Elektroinstallationsbetrieb
WEGNER
 Elektrotechnikermeister Marcus Wegner

- **Elektroinstallation** in Wohn- und Industriebauten
- **Kurzfristige Errichtung** von Baustromanlagen
- **Kommunikations- & SAT-Anlagen, ISDN**
- **Störungsdienst**
unter Tel.-Nr.: 01 77 / 2 15 72 96

Marktcenter, Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee
 Telefon: 03 37 63 / 6 16 85 • Fax: 03 37 63 / 6 50 74

TUI TRAVEL Star RB Reisen

Unser **PreisTief** Ihr **UrlaubsHoch**

Zeitlich begrenzt – sofort buchen!

Last Minute -
tägl. über **10.000 Angebote**

15741 Bestensee • Friedenstraße 24
 Tel.: 033763/63617 • Fax: 033763/63618 • www.rbreisen.de
Ihr Reisebüro mit Flughafentransfer!

Fontane Apotheke
 B E S T E N S E E

Marktcenter
 Zeesener Str. 7
 15741 Bestensee
 Unser Beratungs-Tel.:
 (03 37 63) 6 14 90

**Kommen Sie gesund
 aus dem Urlaub wieder!**

TRAVEL MED
 Gesund Reisen
Reisegesundheitsberatung!
 SERVICE-PARTNER

Sonderangebot des Monats:
Sonderaktion: Doppelherz

ENERGIE	1000ml	12,45 €
Vital	750ml	12,45 €

ab 2 Flaschen je **9,95 €**
Solange der Vorrat reicht!
 Ihr Apotheker **Andreas Scholz & Team**

Ihre Gesundheit in guten Händen

Achtung!
 Die nächste Ausgabe des
"BESTWINER"
 erscheint am 27.07.2005
 Redaktionsschluss ist am: 13.07.2005

Dipl.-Kfm. [FH]
Thomas Rominger
IHR Steuerberater
VOR ORT

TR

Kiefernweg 13
 15741 Bestensee
 OT Pätz
 Tel.: 033 7 63 - 60 5 17
 www.rominger-online.de
 kontakt@rominger-online.de

Tätigkeitsschwerpunkte:

- ✓ **Einkommenssteuer**
- ✓ **Löhne & Gehälter**
- ✓ **Buchhaltung im Unternehmen**
- ✓ **GmbH Besteuerung**
- ✓ **Betriebswirtschaftl. Beratung**

Wir nehmen uns Zeit für Sie!

KAMINE
 Öfen • Schornsteine • Fliesen
Neue Ausstellung!
Kamin- & Ofenstudio
 Hauptstraße 10
 15741 Bestensee
 ☎ 033763-229 19